

# Salzataler Amtsblatt

**Gemeinde Salzatal** mit den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Hohnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf



>>> Besuchen Sie uns auf [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Sonnenblumen in Salzatal © Steffen Wendt

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit erreichen uns vermehrt Anfragen zur neuen Grundsteuerreform. Wir möchten Ihnen deshalb auf diesem Weg mitteilen, woher Sie notwendige Daten und nähere Informationen erhalten können.

In Bezug auf die neue Grundsteuerreform haben Grundstückseigentümer vom Finanzamt Schreiben erhalten, in denen sie aufgefordert werden, bis zum 31.10.2022 die Steueranmeldung für ihr/e Grundstück/e (Acker, Wald, Wohngrundstücke) abzugeben.

Im Rahmen dieser Steueranmeldung benötigen Eigentümerinnen und Eigentümer, den jeweiligen **Bodenrichtwert** für ihr Grundstück.

Auskunft darüber kann Ihnen das **Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt (LVerGeo)** unter der 0345-6912481 geben.

Auf der Homepage des LVerGeo unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/grundsteuer.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/grundsteuer.html) oder <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geodatendienst-bodenrichtwerte/bodenrichtwerte-in-sachsen-anhalt.html> können Sie Ihre Bodenrichtwerte unter Angabe der Lage oder Gemarkung/ Flur/Flurstück einsehen.

## Weitere Informationen zur Grundsteuerreform

Informationen zur Grundsteuerreform und zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts stehen im Auskunftsportaal der Finanzverwaltung des Landes unter <https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer> zur Verfügung.

Das Finanzamt Halle (Saale) steht Ihnen bei Fragen zur Grundsteuer ebenfalls telefonisch unter der 0345 69241222 für Auskünfte zur Verfügung.

*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Achtung, neue Grundsteuer!



**Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer von Grundbesitz in Sachsen-Anhalt?**

Dann müssen Sie vom

**1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.**

Informieren Sie sich jetzt im Internet unter: [lsaurl.de/Grundsteuer](https://lsaurl.de/Grundsteuer)

QR-Code mit Smartphone oder Tablet scannen und direkt zur Internetseite gelangen:



# Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Salzatal

## Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal (in der Fassung der Beschlussfassung vom 17. September 2019, zuletzt geändert durch die Änderung zur Hauptsatzung vom 09. Juni 2020)

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288 ff) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 (Beschluss-Nr. 2022/061-GR) die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal beschlossen.

### Artikel I Änderungsinhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal in der Fassung der Beschlussfassung vom 17. September 2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Hauptsatzung vom 09. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

#### § 4 Zuständigkeit des Gemeinderates erhält folgende Fassung

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Gemeinde, Einstellung und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 10 bis 15 TVöD-V und S 10 bis S 18 TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 30.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, ausgenommen hiervon sind Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt,
7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt oder es sich um Rechtsstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde handelt,
8. Vergaben nach
  - der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt
  - der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt
  - der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt
  - der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt,
9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt.

#### § 6

#### Beschließende Ausschüsse

##### erhält folgende Fassung

- (1) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 9 Gemeinderäten und dem Bürgermeister. Der Ausschuss bestimmt aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

#### Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro im Einzelfall übersteigt jedoch 100.000 Euro noch nicht übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt jedoch 100.000 Euro noch nicht übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ohne Umsatzsteuer zwischen 10.000 und 30.000 Euro liegt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ohne Umsatzsteuer im Einzelfall zwischen 5.000 und 10.000 Euro liegt
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall zwischen 10.000 und 30.000 Euro liegt,
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert zwischen 500 und 5.000 Euro liegt.

- (3) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 9 Gemeinderäten. Der Ausschuss bestimmt aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt entscheidet der **Bau- und Vergabeausschuss abschließend über:**

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),
2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweiligen Angelegenheiten für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB) sowie im Außenbereich gemäß § 35 BauGB,
3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
4. Vergaben nach
  - der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt
  - der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt

- der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt
  - der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt,
5. Zustimmung zu Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen von B-Plänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen nach BauGB,
  6. Stellungnahme und Einvernehmensklärung zu Vorhaben anderer Straßenbaulastträger sowie den Ver- und Entsorgungsunternehmen,
  7. Abstimmung und Festlegung von Gestaltungsvarianten bei Gemeinschaftsbauvorhaben im Straßenbau.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

**§ 9**

**Bürgermeister**

**erhält folgende Fassung**

- (1) Der Bürgermeister erledigt neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder im Einzelfall einen Vermögenswert ohne Umsatzsteuer 50.000 Euro nicht übersteigen. Bei mehrjährigen Rechtsgeschäften zählt der Jahreswert.
- (2) Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i.V.m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung,
  2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 9c TVöD-V und S 2 – S 9 TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen, die Entlassung innerhalb der Probezeit in allen Entgeltgruppen, Einstellung und Entlassung von Beamtenanwärtern sowie die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen in allen Entgeltgruppen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit eines Beschäftigten,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro nicht übersteigt,
  4. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro nicht übersteigt,
  5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt,
  6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ohne Umsatzsteuer im Einzelfall unter 5.000 Euro liegt,
  7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall unter 10.000 Euro liegt,
  8. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,
  9. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) 50.000 Euro, der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), sowie Vergaben nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 50.000 Euro noch nicht übersteigt,

10. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über alle nach § 9 Abs. 2 übertragenen Aufgaben und die wesentlichen Ergebnisse hieraus.
- (4) Der Gemeinderat wählt nach § 67 Abs. 1 KVG LSA jeweils einen Beschäftigten der Gemeinde als 1. Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall und einen 2. Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall des 1. Vertreters.
- (5) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzatal, den 14.07.2022



**Genehmigungsvermerk**

Die durch den Gemeinderat der Gemeinde Salzatal am 21.06.2022, mit der Beschlussnummer: 2022/061-GR beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom Landkreis Saalekreis als Kommunalaufsichtsbehörde am 13.07.2022 mit dem Aktenzeichen 151103-181 /th genehmigt.

**Benutzungssatzung der Gemeinde Salzatal  
für die kommunalen  
Kindertageseinrichtungen**

Aufgrund der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung sowie dem § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG LSA) vom 5. März 2003 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 (Beschluss-Nr.: 2022/130-GR) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Die Gemeinde Salzatal unterhält als uneigennützig öffentliche Einrichtungen nachstehend benannte Kindertageseinrichtungen, durch deren Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis entsteht:

Ortsteil	Name der Einrichtung	Anschrift
Beesenstedt	Kindertageseinrichtung „Taubenhaus“ mit	Wettiner Straße 14 06198 Salzatal OT Beesenstedt
	Außenstelle Hort in der GS „Nördliches Salzatal“	Schloßstraße 1b 06198 Salzatal OT Beesenstedt



Bennstedt	Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	Karl-Marx-Platz 14 06198 Salzatal OT Bennstedt
	Hort Grundschule Bennstedt	Rüstergarten 24 06198 Salzatal OT Bennstedt
Köllme	Kindertagesstätte „Max und Moritz“	Salzmünder Landstraße 10e 06198 Salzatal OT Köllme
Schochwitz	Kindertageseinrichtung „Am Traumzauberbaum“	An der Feuerwache 3 06198 Salzatal OT Schochwitz

- (2) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren, in Form eines Kostenbeitrages, nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal, in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
- (3) Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal gilt für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal.

## § 2

### Gemeinnütziger Zweck

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal sind selbstlos tätig und verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Salzatal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung einer oder mehrerer Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigenden Zwecks fällt das Vermögen der jeweiligen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Salzatal zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## § 3

### Ziel und Aufgaben

- (1) Ziel der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde ergänzen und unterstützen sie dabei die Erziehung des Kindes in der Familie. Im Rahmen einer individuellen Förderung, die sich an der Persönlichkeit des Kindes orientiert, soll dessen gesamte Entwicklung altersspezifisch angeregt werden. Durch die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, sowie durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sollen den Kindern wichtige soziale Komponenten, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit und Toleranz und Akzeptanz vermittelt werden. Allen Kindern wird die Möglichkeit auf gleiche Entwicklungschancen gegeben.
- (3) Die Betreuungsangebote werden von der Konzeption („Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“) der Kindertageseinrichtungen abgeleitet und orientieren sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen des Kindes.

Um diesen Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und der pädagogischen Fachkraft notwendig.

- (4) Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in den Tageseinrichtungen gefördert und betreut zu werden.
- (5) Den schulpflichtigen Kindern wird in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Hort sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Während der Ferienzeit werden die schulpflichtigen Kinder im Rahmen einer Freizeit- und Feriengestaltung ganztags betreut.

## § 4

### Aufnahmemodus

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen im Rahmen der jeweils gültigen Betriebserlaubnis grundsätzlich allen Kindern, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Salzatal haben, von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Hortbetreuung erfolgt im Bedarfsfall grundsätzlich vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben alle Kinder, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Salzatal haben, Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, sofern Plätze vorhanden sind.
- (2) Bei Bedarf können Änderungen zur Betriebserlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragt werden.
- (3) Die Aufnahme der Kinder in die jeweilige Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Leitung im Einvernehmen mit der Gemeinde Salzatal. Vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich ein Antrag von den Personensorgeberechtigten in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu stellen. Zur Aufnahme eines Kindes schließt die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung mit den Personensorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag ab. Der Betreuungsvertrag ist von den Personensorgeberechtigten und der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung zu unterzeichnen. Inhalt des Betreuungsvertrages sind zumindest folgende Daten:
  - für die Personensorgeberechtigten jeweils Name und Vorname samt Adresse,
  - für das Kind jeweils Name und Vorname, Geburtsdatum und Adresse,
  - sowie die vereinbarte Betreuungsstufe.
 Darüberhinausgehende konkrete Regelungen zur täglichen Betreuungszeit obliegen der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem Träger.
- (4) Der Betreuungsvertrag beginnt grundsätzlich zum 1. oder 15. eines Monats, in dem das Kind in einer der Tageseinrichtungen betreut werden soll. Er endet automatisch am 31.07. des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht.
- (5) Kinder mit Behinderungen können in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, soweit die dafür vorgesehenen Bedingungen in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen vorhanden sind bzw. keine gesonderten Bedingungen von Nöten sind.
- (6) In einem Anmeldegespräch haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit sich vorab über die jeweilige Einrichtung, das Konzept der Einrichtung und die pädagogische Arbeit zu informieren.
- (7) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung sind der Leitung folgende Unterlagen durch die Personensorgeberechtigten vorzulegen:
  - unterschriebener Betreuungsvertrag, falls zwei Personensorgeberechtigte für das Kind sorgen, so ist der Betreuungsvertrag auch von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben (bei alleinigem Sorgerecht ist eine Negativbescheinigung vorzulegen)

- Kindergeldnachweis bei Geschwisterkindern, zur Prüfung der Vorsetzung der Geschwisterermäßigung nach § 13 Abs. 4 KiföG LSA
  - ärztliche Bescheinigung im Sinne eines Gesundheitsattestes (nicht älter als 1 Woche), über die Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung
- (8) Es werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung die üblichen Schutzimpfungen laut Impfkalender der STIKO (Ständige Impfkommission) vornehmen zu lassen. Sollten Personensorgeberechtigte sich dazu entscheiden, ihr Kind nicht impfen zu lassen, sind diese verpflichtet einen Nachweis über die Impfberatung vorzulegen. Im Falle eines Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit in der Kindertageseinrichtung sind diese Kinder (ohne Impfschutz) für den jeweiligen Inkubationszeitraum von der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen auszuschließen.
- (9) Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Eingewöhnungszeit und beraten sich mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft über die Art und die Dauer der Eingewöhnung. Die stundenweise Eingewöhnung von Krippenkindern kann bis zu einem Monat beitragsfrei gestellt werden. Die tägliche Eingewöhnungszeit darf hierbei maximal 4 Stunden nicht überschreiten.

## § 5

### Krankheit und Gesundheitliche Betreuung

- (1) Kinder mit ansteckenden Krankheiten haben die jeweiligen Kindertageseinrichtungen nicht zu besuchen. Der Besuch der jeweiligen Kindertageseinrichtungen ist insbesondere bei Verdacht oder beim Ausbruch von Erkrankungen nach dem derzeit gültigen Infektionsschutzgesetz und bei ansteckenden Erkrankungen, wie Scharlach, Mumps, Windpocken, Hand-Fuß-Mund-Krankheit usw. ausgeschlossen. Ein Merkblatt über das aktuelle Infektionsschutzgesetz, beziehungsweise über die meldepflichtigen Tatsachen, wird den Personensorgeberechtigten bei Aufnahme des Kindes in der Einrichtung ausgehändigt.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten von parasitären Erkrankungen, wie z. B. Kopfläusen die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren. Der Besuch der Kindertageseinrichtung eines Kindes mit Kopflausbefall bzw. anderen ansteckenden parasitären Erkrankungen ist ausgeschlossen.
- (3) Im Falle der Erkrankung eines Kindes oder des Fehlens aus einem anderen Grund ist die Kindertageseinrichtung durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren. Nach jeder meldepflichtigen Erkrankung eines Kindes ist eine Gesundheitsmeldung gemäß § 34 IfSG (Infektionsschutzgesetz) vorzulegen. Falls Kosten für diese Bescheinigung anfallen, tragen diese die Personensorgeberechtigten.
- (4) Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sind nicht befugt von Personensorgeberechtigten mitgegebenen Medikamente an die zu betreuenden Kinder zu verabreichen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um freiverkäufliche oder rezeptpflichtige Medikamente handelt. Im Falle des Vorliegens einer gültigen ärztlichen Bescheinigung, dass das Kind ein verordnetes Medikament notwendig einzunehmen hat, dürfen die pädagogischen Fachkräfte dem Kind das entsprechende Medikament, in der jeweilig verordneten Art und Weise verabreichen, wenn die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubniserklärung über die notwendige Medikamentengabe, unterzeichnet, vorlegen. Aus dieser Erlaubniserklärung muss ersichtlich sein, um welches Medikament es sich handelt, dass in der jeweiligen Verpackung

- auch dieses Medikament enthalten ist und in welcher Art und Weise dieses Medikament verabreicht werden soll.
- (5) Erkrankten Kinder während ihres Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten, auch am Arbeitsplatz, unverzüglich durch die jeweilige Einrichtung zu informieren. Erforderlichenfalls ist das Kind in einem solchen Fall durch die Personensorgeberechtigten aus der Kindertageseinrichtung abzuholen.
- (6) Sollte während des Besuches der Kindertageseinrichtung der Verdacht auf eine fiebrige Erkrankung bei einem Kind auftreten, sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, bei dem Kind Fieber zu messen. Bestätigt sich der Verdacht, sind die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren und das Kind sollte schnellstmöglich aus der Kindertageseinrichtung abgeholt werden.
- (7) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt für eine begleitende zahnärztliche Untersuchung der in den Kindertageseinrichtungen befindlichen Kinder. Die Personensorgeberechtigten sind über eine solche Untersuchung vorab zu informieren; gegebenenfalls ist durch die Leitung der Kindertageseinrichtung vor einer solchen Untersuchung die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

## § 6

### Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salztal sind in der Regel montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen und in den Betriebsferien, von 6 Uhr bis 18 Uhr geöffnet (Regelöffnungszeiten).
- (2) Die reinen Horteinrichtungen (Hort Grundschule Bennstedt und Außenstelle Hort Grundschule „Nördliches Salztal“) der Gemeinde Salztal sind in der Regel montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen, von 6 Uhr, vor Schulbeginn und nachmittags nach Schulschluss bis maximal 18 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit erfolgt die Hortbetreuung ganztags. Hier kann eine Betreuung von bis zu max. 10 Stunden täglich in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr erfolgen.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salztal schließen aus betriebsorganisatorischen Gründen im laufenden Jahr zusammenhängend 2 Wochen während der Sommerferienzeit des Landes Sachsen-Anhalt. Der Schließungszeitraum wird im Voraus festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Die kommunalen Kindertageseinrichtungen, außer die reine Horteinrichtung Hort Grundschule Bennstedt und die Außenstelle Hort Grundschule „Nördliches Salztal“, schließen abwechselnd nacheinander, rotierend, so dass die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, ihr Kind, bei Bedarf, in einer der zwei anderen kommunalen Kindertageseinrichtung unterzubringen.
- (4) Der Bedarf eines Ausweichplatzes während des Schließungszeitraumes muss nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss durch eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen, aus der ersichtlich ist, dass die Personensorgeberechtigten im Schließungszeitraum ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Gemeinde gemäß § 19 Abs. 4 KiföG LSA im Benehmen mit dem Elternkuratorium Ausnahmen hiervon genehmigen. Dabei werden das Wohl des Kindes und die Belange der Personensorgeberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung.
- (5) In bedarfsschwachen Perioden werden die Kindertageseinrichtungen ganz geschlossen. Die Information an die Personensorgeberechtigten erfolgt durch Aushang in der Einrichtung. Bedarfsschwachen Perioden sind:
- Brückentage vor oder nach Feiertagen und

- die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (explizit vom 23. Dezember bis zum 1. Januar des Folgejahres).
- (6) Bei Schließung einer oder mehrerer kommunaler Kindertageseinrichtungen in bedarfsschwachen Perioden, sichert die Gemeinde Salzatal im Bedarfsfall die Betreuung eines Kindes in einer der kommunalen Kindertageseinrichtungen ab. Die Schließung einer oder mehrerer kommunaler Kindertageseinrichtungen in bedarfsschwachen Perioden soll ebenso nach dem Rotationsprinzip erfolgen. Rotationsprinzip bedeutet, dass die jeweiligen kommunalen Kindertageseinrichtungen sich bei den Schließungen regelmäßig abwechseln. Dabei wird das Wohl der Kinder ebenso wie die Belange der Personensorgeberechtigten berücksichtigt.
- (7) Die Kindertageseinrichtungen werden für die Durchführung von gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte für ein Tag im Jahr geschlossen. Dieser Bildungstag wird mit der Information über die Festlegung der Schließzeiten für die Betriebsferien und der bedarfsschwachen Perioden für das Folgejahr festgelegt und den Personensorgeberechtigten mitgeteilt.

**§ 7**

**Betreuungsanspruch**

- (1) Der Besuch einer Kindertageseinrichtung erfolgt freiwillig. Die Personensorgeberechtigten entscheiden, ob sie das bestehende Angebot zur Kinderbetreuung in den Einrichtungen nutzen.
- (2) Jedes Kind, dessen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung sich gegen die Gemeinde Salzatal richtet, hat einen Anspruch gem. § 3 KiFöG LSA, bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang auf einen ganztägigen Betreuungsplatz; von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sofern Plätze vorhanden sind.
- (3) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die unbefristete Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde Salzatal (unbefristete Gastkinder) grundsätzlich möglich. Diese Aufnahme erfolgt jedoch zweitrangig. Voraussetzung für die Aufnahme von unbefristeten Gastkindern ist eine freie Platzkapazität, für die noch keine Anmeldung vorliegt. Ein solches Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Gemeinde Salzatal gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs benötigt wird.
- (4) Grundsätzlich ist in allen Einrichtungen der Gemeinde Salzatal für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern (befristete Gastkinder) im Einzelfall möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die jeweilige Leitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nach pflichtgemäßem Ermessen.

**§ 8**

**Leistungen und Betreuungsstufen**

- (1) Die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung spricht mit den Personensorgeberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter der Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit des Kindes und der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ab (Regelbetreuung).
- (2) Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen der Leitung der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten im Voraus verbindlich vereinbart. Bei der Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern kann dabei zwischen verschiedenen Betreuungsstufen gewählt werden.

Bei einer ganztägigen Betreuung soll im Interesse und zum Wohle des Kindes eine tägliche Betreuungsdauer von 10 Stunden nicht überschritten werden.

- (3) Förderung und Betreuung für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt:  
Soweit es die pädagogische Umsetzung der gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsziele nach Maßgabe des § 5 KiFöG LSA nicht gefährdet, kann der Betreuungsbeginn und das Betreuungsende variabel gewählt werden. Diese Wahlmöglichkeit wird jedoch insoweit eingeschränkt, dass die Kinder spätestens 9 Uhr in der Kindertageseinrichtung anwesend sind und eine Abholung des Kindes während der Mittagsruhe, in der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr, nicht stattfindet. Das Bringen der Kinder während der jeweiligen Frühstückszeiten ist ebenso nicht gestattet. Die Personensorgeberechtigten können zwischen den folgenden Betreuungsstufen wählen:

Betreuungsstufe	Tägliche Betreuungszeit	Wochenstunden
5 h	bis zu 5 Stunden täglich	25 Wochenstunden
6 h	bis zu 6 Stunden täglich	30 Wochenstunden
7 h	bis zu 7 Stunden täglich	35 Wochenstunden
8 h	bis zu 8 Stunden täglich	40 Wochenstunden
9 h	bis zu 9 Stunden täglich	45 Wochenstunden
10 h	bis zu 10 Stunden täglich	50 Wochenstunden
11 h	bis zu 11 Stunden täglich	55 Wochenstunden
12 h	bis zu 12 Stunden täglich	60 Wochenstunden

- (4) Förderung und Betreuung von Schulkindern bis zur Versetzung in die 7. Klassenstufe; von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, nur sofern Plätze vorhanden sind:  
Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruches gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 KiFöG LSA, erfolgt die Betreuung von Schulkindern im Hort im Umfang von 6 Stunden schultäglich, grundsätzlich im Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule, also vor dem Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule, also nach Ende des Unterrichts im Rahmen der Öffnungszeiten des Hortes, bis maximal 18 Uhr. Im Rahmen der Schulferien erfolgt die Betreuung im Hort für das Kind bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder maximal 50 Wochenstunden.  
Die Personensorgeberechtigten können zwischen den folgenden Betreuungsstufen wählen:

Betreuungsstufe	Tägliche Betreuungszeit	Wochenstunden
2 Stunden Hort	bis zu 2 Stunden täglich	10 Wochenstunden
3 Stunden Hort	bis zu 3 Stunden täglich	15 Wochenstunden
4 Stunden Hort	bis zu 4 Stunden täglich	20 Wochenstunden
5 Stunden Hort	bis zu 5 Stunden täglich	25 Wochenstunden
6 Stunden Hort	bis zu 6 Stunden täglich	30 Wochenstunden
7 Stunden Hort	bis zu 7 Stunden täglich	35 Wochenstunden
8 Stunden Hort	bis zu 8 Stunden täglich	40 Wochenstunden
9 Stunden Hort	bis zu 9 Stunden täglich	45 Wochenstunden
10 Stunden Hort	bis zu 10 Stunden täglich	50 Wochenstunden

- (5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet den Bedarf der notwendigen Betreuungszeit dem Träger gegenüber schriftlich verbindlich anzuzeigen.



(6) Wird die Betreuung eines Kindes über die gewählte Betreuungsstufe hinaus erforderlich, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus der Gebührensatzung der Gemeinde Salzatal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen.

## § 9

### An-, Ab- und Änderungsmeldungen

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben ein Recht auf laufende An- und Ummeldung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung eines Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung hat in der Regel aus Gründen der Bedarfsplanung mindestens 6 Monate vorher zu erfolgen. Abweichungen bzw. Ausnahmen hiervon kann die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die jeweilige Leitung in bestimmten Fällen zulassen; hierunter fällt z. B. die Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten oder der Zuzug oder Wegzug in und aus der Gemeinde Salzatal.
- (2) Die Anmeldung eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung kann jedoch frühestens ab Geburt des Kindes erfolgen. Die Anmeldung eines Kindes auf einen Hortbetreuungsplatz sollte spätestens zur Schulanmeldung bzw. zum Ende des Schulhalbjahres, für das neue Schuljahr erfolgen.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung und aus dem Hort hat schriftlich, spätestens zum Ende des Folgemonats zu erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.
- (4) Änderungen des Betreuungsvertrages, wie z. B. die Änderung der Betreuungsstufe oder die Änderung in den persönlichen Daten, bedürfen der Schriftform. Die Änderungen sind durch entsprechende Nachweise zu belegen und durch die Leitung der Kindertageseinrichtung an die Gemeinde Salzatal zuzuleiten. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet jede Änderung (Familienverhältnisse, Wohnanschrift, telefonische Erreichbarkeit, Krankenkasse usw.) unverzüglich der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung anzuzeigen.
- (5) Für Schäden, die infolge unterlassener Mitwirkung entstehen, haften die Personensorgeberechtigten.
- (4) Während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung, auf dem direkten Weg (ohne Umwege) zur und von der Tageseinrichtung, sowie bei Veranstaltungen, sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Etwaige Unfälle müssen sofort gemeldet werden. Die Gemeinde Salzatal übernimmt die Kosten der Unfallversicherung aller in den Einrichtungen angemeldeten Kinder, sowie die Kosten für die Versicherung für Sachschäden innerhalb der Einrichtungen.
- (5) Die Gemeinde Salzatal übernimmt keine Haftung für verlorengegangene, vorsätzlich beschädigte und zerstörte Gegenstände (Spielzeug, mitgebrachte Fahrräder o. ä.), welche die Kinder von zu Hause mitbringen. Die Verantwortung dafür tragen die Personensorgeberechtigten.
- (6) Sollte ein Kind nicht bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt werden, versuchen die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zunächst bei den Personensorgeberechtigten oder einer anderen vorher benannten abholberechtigten Person um sofortige Abholung zu bitten. Sollte keiner dieser Personen erreichbar sein, warten die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung im Höchstfall bis zu 1 Stunde mit dem Kind in der Kindertageseinrichtung ab. Anschließend wird das zuständige Jugendamt unterrichtet und mit der Unterbringung des Kindes beauftragt. Die hieraus entstehenden Kosten haben die Personensorgeberechtigten zu erstatten.
- (7) Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes, die eine über das normale Maß hinausgehende Tendenz aufweisen, ist nach gemeinsamer Beratung mit dem pädagogischen Personal und die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung, das zuständige Jugendamt und/oder Gesundheitsamt um Hilfe zu bitten. Diese Ämter wirken gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten sowie der Kindertageseinrichtung zum Wohle des Kindes zusammen und suchen nach einer Lösung des Problems bzw. der einzuleitenden Maßnahmen.
- (8) Die Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung ist für alle Nutzer, externe Therapeuten und Besucher verbindlich. Die Leiter der Kindertageseinrichtungen und deren Stellvertretungen üben das Hausrecht aus.

## § 10

### Benutzungsgebühren

Die Personensorgeberechtigten der Kinder bzw. die sonstigen Gebührenschuldner haben für den Besuch der Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Salzatal einen monatlichen Kostenbeitrag in Form einer Benutzungsgebühr zu entrichten. Näheres dazu regelt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## § 11

### Aufsicht, Versicherung und Verfahren bei Verhaltensauffälligkeiten

- (1) Während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen aufsichtspflichtig gegenüber den Kindern, die sich in der Kindertageseinrichtung befinden. Dies gilt auch auf Ausflüge, Spaziergänge oder ähnlichem.
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an die Beschäftigten der Einrichtung. Sie endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten bzw. durch den bevollmächtigten Abholberechtigten.
- (3) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Einrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Geht das Kind alleine nach Hause, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Einrichtung. Das Kind darf nur dann alleine nach Hause gehen, wenn durch die Personensorgeberechtigten eine vorherige schriftliche Einwilligung dazu erfolgt ist.

## § 12

### Kuratorium

- (1) Die Elternschaft der Einrichtungen wählt gem. § 19 Abs. 2 KiFöG LSA für die Dauer von zwei Jahren mindestens einen Elternsprecher je gebildeter Gruppe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung.
- (2) Für das Kuratorium wählt die Elternschaft der jeweiligen Kindertageseinrichtung mindestens 2 Vertreter/-innen aus der Elternschaft in das Kuratorium. Das Kuratorium besteht aus diesen mindestens zwei gewählten Vertretern/-innen der Elternschaft, der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und einem Vertreter/-in der Gemeinde Salzatal.
- (3) Das Kuratorium hat die Aufgabe die Gemeinde Salzatal zu beraten und ist von der Gemeinde Salzatal vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Alles Übrige regelt § 19 KiFöG LSA.
- (4) Die Elternschaft oder die Elternsprecher/-innen einer Kindertageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte einen Vertreter/-in für die Gemeindeelternvertretung. Die Gemeindeelternvertretung ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

## § 13

### Ganztagsversorgung

- (1) Der Träger der Einrichtung sichert auf Wunsch der Personensorgeberechtigten die Versorgung mit kindgerechten Mahlzeiten und die Getränkeversorgung ab.

- (2) Ein entsprechender Vertrag wird zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Essensanbieter geschlossen.

**§ 14**

**Pflichten bzw. Mitwirkung der Personensorgeberechtigten**

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.  
 (2) Die Kinder haben für den Besuch der jeweiligen Einrichtung kindgemäße Kleidung zu tragen, die zum Spielen im Raum und im Außenbereich geeignet ist und das selbständige An- und Ausziehen erleichtert.  
 (3) Bei Aufnahme des Kindes in die jeweilige Kindertageseinrichtung sind Hausschuhe, Wechselschuhe, Wechselsachen und Schlafsachen mit entsprechender Kennzeichnung mitzubringen.  
 (4) Das Tragen von Schmuck, wie beispielsweise Ketten, Ohringen und Armbänder, ist aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr nicht erwünscht. Die Personensorgeberechtigten tragen im Fall des Auftretens von Verletzungen am eigenen Kind oder an anderen Kindern die volle Verantwortung.

**§ 15**

**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

**§ 16**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal in der Beschlussfassung vom 10. Dezember 2019 außer Kraft.

Salzatal, den 8. Juli 2022

gez. Ina Zimmermann  
 Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Friedhof Müllerdorf“ in der Ortschaft Zappendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Friedhof Müllerdorf“ nach § 13b BauGB mit Begründung und Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich des Friedhofes Müllerdorf, an der kommunalen Straße mit der Bezeichnung „Siedlung“ in der Ortschaft Zappendorf. Katastermäßig umfasst der Geltungsbereich die Teilfläche des Flurstückes 52/14, der Flur 7 in der Gemarkung Zappendorf. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Friedhof Müllerdorf“ (Stand April 2022) wird mit Begründung in der Zeit **vom 08.08. bis einschließlich 09.09.2022** während der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Salzatal, Schulstraße 3 in 06198 Salzatal/OT Salzmünde, zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der

Internetseite der Gemeinde Salzatal unter [https://www.gemeinde-salzatal.de/de/oeffentliche\\_Auslegungen](https://www.gemeinde-salzatal.de/de/oeffentliche_Auslegungen) eingesehen werden. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB. Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Salzatal, den 22.06.2022

gez. Ina Zimmermann  
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB in der Gemeinde Salzatal/OT Lieskau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 21. Juni 2022 in der öffentlichen Sitzung beschlossen, für den östlichen Bereich des Flurstückes 658, Flur 2, Gemarkung Lieskau entlang der Straße „An den Feldäckern“ eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff.3 aufzustellen.

Die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wurde folgendermaßen festgelegt:



Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, (2022, A18-8007094-13)

Ziel der Aufstellung dieser Satzung ist die Einbeziehung des Bereiches in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, um die planungsrechtliche Zulässigkeit von zwei Wohnbauplätzen zu erreichen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Salzatal, 23.06.2022

gez. Zimmermann  
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bennstedt“ in der Gemeinde Salzatal/OT Bennstedt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 21.06.2022 in der öffentlichen Sitzung beschlossen, für den Bereich nördlich des „Zorges“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bennstedt“ aufzustellen. Die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wurde folgendermaßen festgelegt:





Kartengrundlage: Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © LVermGeo LSA / A 18-8007094-13

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu erreichen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Salzatal, 04.07.2022

gez. Zimmermann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

### Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Es ist beabsichtigt, die in der Gemeinde Salzatal, Landkreis Saalekreis, gelegene Teilstrecke der **Landesstraße L 159** vom Abzweig der Neubaustrecke der Landesstraße L 159 von ihrem bisherigen Verlauf an der geplanten Anschlussstelle Salzmünde der BAB A 143, bei Netzknoten 4437 031, Station 2.103, bis zum östlichen Ende der Wendestelle, bei Netzknoten 4437 031, Station 3.081, mit einer Länge von 979 Metern, einzuziehen.

#### Begründung

Mit Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Salzmünde im Zuge der Landesstraße L 159 hat sich der Durchgangsverkehr der Landesstraße L 159 auf die Ortsumfahrung verlagert. Die Teilstrecke der Landesstraße L 159 vom Abzweig der Neubaustrecke von der bisherigen Linie an der geplanten Anschlussstelle Salzmünde der BAB A 143 bis zum östlichen Ende der Wendestelle hat damit jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Diese Teilstrecke ist gemäß § 8 StrG LSA einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gegeben.

Der Lageplan, mit der Kennzeichnung der zur Einziehung vorgesehene Teilstrecke, liegt im Zeitraum vom **01.08. bis 26.08.2022** während der Dienststunden in der Gemeinde Salzatal, Schulstraße 3, 06198 Salzatal OT Salzmünde, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen diese Einziehung können innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

### Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

In dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt – 4 K 144/20 – war der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ im Mai des Jahres 2022 bezüglich der

Rechtsgültigkeit einer Niederschlagswassergebührensatzung teilweise unterlegen

Der Tenor der Entscheidung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 32, Mittwoch, den 06.07.2022, Nummer 6, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) möglich.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

## Beschlüsse

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.06.2022

- 2022/061** Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal
- 2022/085** Beratung und Empfehlung über die Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan ‚Am Friedhof Müllerdorf‘
- 2022/086** Beratung und Empfehlung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan ‚Solarpark Bennstedt‘
- 2022/087** Beratung und Beschlussfassung zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis (stellvertretender Ortswehrleiter Fienstedt)
- 2022/088** Beratung und Beschlussfassung zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis (stellvertretender Ortswehrleiter Kloschwitz)
- 2022/089** Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Lieskau
- 2022/091** Beratung und Beschlussfassung zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis (Ortswehrleiter Kloschwitz)
- 2022/092** Beratung und Beschlussfassung zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis (stellvertretender Ortswehrleiter Beesenstedt)
- 2022/097** Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich ‚An den Feldäckern‘ in Lieskau
- 2022/105** Ersatzneubau eines Wochenendhauses in Höhnstedt
- 2022/106** Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Benken-dorf
- 2022/123** Beratung und Beschlussfassung zur Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan ‚Am Friedhof Müllerdorf‘
- 2022/124** Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Solarpark Bennstedt‘
- 2022/130** Errichtung eines Einfamilienhauses in Lieskau
- 2022/131** Änderung des Bebauungsplanes ‚Brandwende-Südhang‘ in der Ortschaft Bennstedt
- 2022/140** Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen in der Gemeinde
- 2022/144** Beratung und Beschlussfassung zu einem Bauvorhaben des WAZV Saalkreis - Niederschlagswasserbeseitigung im OT Bennstedt

### Beschlüsse des Ortschaftsrates Bennstedt vom 04.05.2022

- 2022/084** Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Bennstedt für das Haushaltsjahr 2022

### Beschlüsse des Ortschaftsrates Salzmünde vom 18.05.2022

- 2022/099** Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Salzmünde für das Haushaltsjahr 2022

**Beschlüsse des Ortschaftsrates Höhnstedt  
vom 19.05.2022**

**2022/108** Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Bennstedt für das Haushaltsjahr 2022

**Beschlüsse des Ortschaftsrates Kloschwitz  
vom 19.05.2022**

**2022/101** Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Kloschwitz für das Haushaltsjahr 2022

## Bekanntmachungen der Gemeinde Salzatal

### Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Am **Dienstag, 06.09.2022, um 18:00 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Bennstedt** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Hallesche Straße 5 in der Ortschaft Lieskau die **Sitzung des Ortschaftsrates Lieskau** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Gasthof zum Yachthafen, am Schlossberg 2, in der Ortschaft Salzmünde die **Sitzung des Ortschaftsrates Salzmünde** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Ortsbüro, Elisabeth-Zeidler-Straße 11a, in der Ortschaft Fienstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Fienstedt** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Donnerstag, 08.09.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus, Ankerstraße 1a, in der Ortschaft Kloschwitz die **Sitzung des Ortschaftsrates Kloschwitz** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Donnerstag, 08.09.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Eschenweg 3 in der Ortschaft Beesenstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Beesenstedt** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Donnerstag, 08.09.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Touristikgebäude, Hauptstraße 38 in der Ortschaft Höhnstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Höhnstedt** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Dienstag, 13.09.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Mittwoch, 14.09.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Versammlungsraum, An der Feuerwache 1 in der Ortschaft Schochwitz die **Sitzung des Ortschaftsrates Schochwitz** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Dienstag, 20.09.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Heimatmuseum, Am Brunnen 12 im Ortsteil Müllerdorf die **Sitzung des Ortschaftsrates Zappendorf** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

Am **Dienstag, 27.09.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-salzatal.de](http://www.gemeinde-salzatal.de)

## Erweiterung Bürgerinformationsdienst

Die Gemeinde Salzatal bietet allen Bürgern und weiteren Interessierten die Möglichkeit themen- und interessenbezogene Gemeindeinformationen digital zu bekommen. Neben Amtsblatt und Corona-Information besteht ab sofort auch für Vereine und Initiativen die Möglichkeit, Informationen zu **Fördermöglichkeiten und Förderangebote** vom Land per E-Mail erhalten können.

Hierzu müssen Sie nur den Onlineinformationsdienst der Gemeinde-Website (erreichbar unter: <https://www.gemeinde-salzatal.de/de/buergerinformation.html>) aufrufen, Ihren

Namen und Ihre E-Mail-Adresse eintragen und die entsprechende Rubrik anklicken und nach Erhalt einer Bestätigungsmail kurz zustimmen, dass Sie diese Nachrichten tatsächlich bekommen wollen.

Der Onlineinformationsdienst der Gemeinde ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot, dass die Zusendung von wichtigen und aktuellen Informationen in das eigene E-Mail-Konto ermöglicht und lässt sich jederzeit wieder kündigen.

*K. Brier, SB Öffentlichkeitsarbeit*

## Erneuerung zweier Spielplätze

Wir freuen uns, dass im Juli zwei Spielplätze in der Gemeinde erneuert werden konnten.

Über eine neue Doppelschaukel und einen neuen Spielturm können sich die Kinder in Fienstedt freuen.



*Spielplatz Fienstedt*

*Foto: N. Böer*

In Schwittersdorf erfolgte der Neuaufbau einer Doppelschaukel mit Einfassung, eines Feder-Wipp-Tieres sowie eines Surpriseballs.



*Spielplatz Schwittersdorf*

*Foto: E. Voigt*

Leider ist es uns aktuell nicht möglich, weitere Spielgeräte anzuschaffen, da uns die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis diese Haushaltsstelle gesperrt hat.

Natürlich sind wir bestrebt, den vorhandenen Bestand so zu pflegen und instand zu halten, dass auch in den anderen Ortschaften der Gemeinde die Spielplätze von unseren Kindern genutzt werden können.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Wer möchte uns bei unserem Familienkalender 2023 unterstützen?

### Wofür benötigen wir Ihre Unterstützung?

- Die Gemeinde Salzatal möchte gern für das Jahr 2023 jedem Kita- und Grundschulkind einen Familienkalender schenken.
- Unsere Idee ist es, diesen Kalender mit gemalten Bildern der Kinder zu gestalten – alle unter dem Motto „Mein schönes Salzatal“. Ein Aufruf an die Kitas und Grundschulen der Gemeinde Salzatal ist bereits erfolgt.
- Egal ob Gebäude, Plätze oder Sehenswürdigkeiten, wir freuen uns über jedes einzelne Bild, welches bei uns abgegeben wird.
- Die schönsten Motive werden dann von einer unabhängigen Jury ausgewählt und im Kalender abgebildet

### Wie können Sie helfen?

- per Überweisung auf das Konto der Gemeinde Salzatal Saalesparkasse  
IBAN: **DE31 8005 3762 0385 3020 10**  
BIC: NOLADE21HAL

### Verwendungszweck:

#### **Spende Familienkalender 2023**

- Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Bitte helfen Sie uns, unser Ziel zu erreichen und jedem Kita- und Grundschulkind einen kostenfreien Kalender zur Verfügung zu stellen! Wir freuen uns über jede einzelne Spende, egal ob Privat oder als Unternehmen!

Als kleines Dankeschön erstellen wir eine 13. Kalenderseite mit allen Sponsoren. Senden Sie uns hierfür bitte, wenn vorhanden, ein Firmenlogo per E-Mail an [info@gemeinde-salzatal.de](mailto:info@gemeinde-salzatal.de) zu mit dem Hinweis „Spende Familienkalender 2023“

HERZLICHEN DANK!

*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Aktuelles aus den Ortschaften



**Gemeinde Salzatal**



## Ortschaft Bennstedt

### FSV Bennstedt e. V.

#### Landesmeister der A-Junioren Verbandsliga Sachsen-Anhalt

Die A-Junioren Spielgemeinschaft Bennstedt-Großgräfendorf wurde im Spieljahr 2021/2022 mit 74 : 16 Toren und 47 Punkten Landesmeister in Sachsen-Anhalt.

Am letzten Spieltag gegen Schönebeck A-Junioren gewannen die Jungs mit 10 : 0-Toren – ein ordentlicher Abschluss. Anschließend wurden sie mit Medaillen und einem Pokal durch den zuständigen Staffelleiter ausgezeichnet. Auch KfV-Vorsitzender Spk. Stefan Kupski überbrachte Glückwünsche zu diesem Erfolg.

Wie kam es zu dieser außergewöhnlichen Leistung?

Die Kooperation dieser beiden Vereine, die schon in der C-Jugend begann, war die Grundlage des Erreichten. Die Spieler fanden sich sehr schnell zu einer Gemeinschaft, nicht nur auf dem Platz, auch außerhalb unternahmen sie einiges miteinander.

Die sehr gute Trainingsbeteiligung und die Mentalität, die die Mannschaft auf dem Platz zeigte, führten letztlich zum Landesmeister.

Was wäre eine Mannschaft ohne Trainer. Unsere Erfolgstrainer Silvio Uhlmann und Sten Mückenheim betreuten die Spieler schon einige Jahre. Die Fachkompetenz und der Umgang hatten eine ständige Weiterentwicklung zur Folge.

Das alles zusammen brachte schließlich die Meisterschaft.

Einen großen Anteil haben natürlich auch die Eltern, die immer miteinander vorgelebt haben, dass Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft Voraussetzung sind.

Es wurde natürlich auch gefeiert. Sie hatten es verdient, denn sowas wird es nicht gleich wieder geben. Leider konnte die Spielgemeinschaft für die Regionalliga nicht gemeldet werden.

den. Der Aufwand sowie die finanziellen Mittel sind nicht aufzubringen.

Allen Beteiligten, die verschiedene Wege gehen – einige werden in die Herrenmannschaft wechseln, einige bleiben auch im kommenden Jahr in der Verbandsliga A-Junioren – wünschen wir viel Erfolg.

Auch das Trainerteam wird im Verein andere Aufgaben übernehmen und ihre Fußballkompetenz somit weiterhin einbringen.



Landesmeister A-Junioren FSV Bennstedt Foto: © FSV Bennstedt

Nochmals Glückwunsch!!!

Der Vorstand  
„FSV Bennstedt e. V.“



## Ortschaft Höhnstedt

### Weinbauverein Höhnstedt e. V.



#### Winzerfest in Höhnstedt vom 1. bis 4. September 2022

*Wein ist die Nachtigall unter den Getränken  
(Voltaire)*

Weinliebhaber und Interessierte kommen vom 1. September 2022 bis 4. September 2022 in Höhnstedt wieder voll auf ihre Kosten. Sie können sich auf die Suche nach ihrem liebsten einheimischen Wein machen, denn der Weinbauverein Höhnstedt e. V. veranstaltet wieder das alljährliche und traditionelle Winzerfest. Neben dem zentralen Festplatz laden auch zahlreiche Weingüter und Winzerhöfe zum Genießen und Verweilen ein. Ein umfangreiches Festprogramm wartet wieder auf alle Besucher.

Unsere große festliche Weinprobe am 2. September 2022, mit der amtierenden Höhnstedter Weinprinzessin Nataly Binnenböse, bildet den Auftakt zum Winzerfest. Karten können in der Vino-Info unter 034601 20242 vorbestellt werden.

Die offizielle Eröffnung des Winzerfestes nimmt am Samstag um 14.00 Uhr die Höhnstedter Weinprinzessin auf dem Festplatz der Gemeinde vor.

Der Weinbauverein Höhnstedt e. V. sowie alle Weingüter und Winzerhöfe freuen sich, Sie in unserem wunderschönen Ort zum Winzerfest 2022 begrüßen zu dürfen.

Weinbauverein Höhnstedt e. V.



## Ortschaft Kloschwitz

### 100. Geburtstag



Frau Zimmermann und Herr Otto bei der Jubilarin Frau Kühne Foto: © Ina Zimmermann

Frau Elise Kühne feierte am 17.06.2022 ihren 100. Geburtstag. Neben vielen Nachbarn, Bekannten und Verwandten überbrachten auch die Bürgermeisterin Ina Zimmermann und der Ortsbürgermeister Thomas Otto die allerbesten Glückwünsche. Die Jubilarin erfreut sich bester Gesundheit und hatte eine tolle Geburtstagsfeier im Kreise ihrer Familie.

Ortschaftsrat Kloschwitz

## Dorfputz in Kloschwitz

Am 25. Juni 2022 durfte ich mit Hilfe einiger Dorfbewohner aus Kloschwitz und der Bürgermeisterin Frau Zimmermann einen tollen Tag erleben.

Wir arbeiteten gemeinsam, wuschen und säuberten große Teile von Kloschwitz und hatten dabei eine Menge Spaß und Erfolg.

So haben wir unter anderem vieles von Unkraut befreit, Bänke sauber gemacht und Wege freigeschnitten.

Es war ein schöner Tag, da ich als Jugend miterleben konnte, wie wir Kloschwitz schöner machten.

Wir danken Frau Zimmermann für ihre Unterstützung und natürlich ganz besonders auch allen Kloschwitzern, die geholfen haben.

*Jillian Kühnert im Auftrag des Ortschaftsrates*

## Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e. V.

### Neue Sitzgelegenheit für Kloschwitz und Trebitz

Die Saalesparkasse übergab im Frühjahr dieses Jahres dem Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e. V. eine Spende in Höhe von 3.000 € um neue Bänke für die Ortschaft Kloschwitz anzuschaffen.

Die alten Sitzraufen in Trebitz und in Kloschwitz sind durch jahrelange Witterungseinflüsse nicht mehr ansehnlich gewesen und so haben sich

die Sportfreunde des MAC Trebitz bereit erklärt, Ersatz zu beschaffen, abzuholen, die Standorte soweit herzurichten und die neuen Raufen aufzustellen. Insbesondere möchten wir uns bei Thomas Otto bedanken, der die notwendige Hebe-technik zu Verfügung stellte und bei Volkhard Trümmel und Peter, die den Transport übernommen hatten.

Seit Juni können jetzt Wanderfreunde in Trebitz am Sportplatz und in Kloschwitz gegenüber vom Campingplatz rasten und die schöne Kloschwitzer Umgebung genießen.

Weitere vier Bänke werden in Kloschwitz in der Nähe der Festwiese auf dem „Roten Weg“ in den kommenden Tagen aufgestellt.

Wir möchten uns hiermit auch im Namen der Mitglieder des Heimat- und Kulturvereines Kloschwitz e. V. bei der Saalesparkasse und den Sportfreunden des MAC Trebitz bedanken.

*Der Vorstand*

*Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e. V.*



*Raufe Kloschwitz*



*Raufe Trebitz*

*Fotos: C. Gadde*

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde

### Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. ([www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg))

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Textbeiträge, Bilder und Datenträger wird keine Gewähr übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Der Herausgeber behält sich vor, Einsendungen zu kürzen. Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge und Bildmaterialien, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Ortschaft Lieskau

### Liebe Lieskauer,

nach 2 Jahren Zwangspause fand in diesem Jahr wieder ein Heidefest in unserer Ortschaft statt.

Doch es war kein Heidefest, wie Sie es vor Corona kannten. Die zwei Jahre der Zwangspause wurden genutzt, um das Konzept des Heidefestes im Rahmen der nachzuholenden 100 Jahrfeier der LSG Lieskau und dem 840-jährigem Ortschaftsjubiläum neu zu überdenken. Und so kam es, dass das diesjährige 35. Heidefest an neuer Örtlichkeit stattfand und allein durch unsere Lieskauer Vereine ausgerichtet wurde.

Unsere Vereine haben sich und die Ortschaft Lieskau hervorragend präsentiert. Es gab ein abwechslungsreiches Programm für große und kleine Besucher.

Dafür möchte ich mich bei jedem Vereinsmitglied, jedem ehrenamtlichen Helfer, jedem nicht ehrenamtlichen Helfer und jedem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit einem großem DANKESCHÖN bedanken. Ohne das Mitwirken jedes Einzelnen wäre so eine Veranstaltung nicht durchführbar.

Auch wenn viele fleißige Helfer vor Ort waren, gilt das Motto: „Ohne Moos nix los“. Deshalb vielen lieben DANK an jeden Spender und Geldgeber. Ihr Beitrag war ebenso wichtig und

wird auch in Zukunft wichtig sein.

Ein weiteres DANKESCHÖN geht an das Heidefest-Komitee, dass sich seit Anfang des Jahres 2022 mit der konkreten Planung und Durchführung des Heidefestes beschäftigt hat.

Und ein letztes DANKESCHÖN geht an jeden Besucher des Heidefestes. Durch Ihre Anwesenheit haben Sie die Arbeit unserer Vereine wertgeschätzt und unterstützt.

Vielleicht hat es auch der ein oder andere genutzt, sich die Tätigkeiten, Absichten und Ziele unserer Vereine genauer anzuschauen und ist im nächsten Jahr ebenfalls als Mitglied eines Lieskauer Vereins beim Heidefest vertreten. Ich würde mich über regen Zulauf bei unseren Vereinen freuen. Dorfleben heißt Vereinsleben und nur „Zusammen“ können wir was bewegen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit. Gönnen Sie sich eine Auszeit, lassen Sie die Seele baumeln und tanken Sie neue Energie, vor allem aber, bleiben Sie gesund!

*Ihr Ortsbürgermeister Erik Arzt*

### Lieskauer Carnevalsverein 1953 e. V.

#### Trainingslager des LCV – endlich wieder zusammen!

Zwei Jahre haben wir es schmerzlich vermisst – unser Trainingslager. Umso größer war bei allen die Freude, als es am 10. Juni ins KIEZ Friedrichsee ging. Der Spaß kam am Wochenende nie zu kurz. Ob Nachtwanderung, Spiel-Olympiade, Badespaß oder Disco – für alle war es ein tolles Erlebnis. Und wir entdeckten beim Teebeutel-Weitwurf oder Wasserbomben-Brennball vollkommen neue Talente in unseren Reihen.

Selbstverständlich haben unsere Gruppen für die kommende Saison fleißig trainiert. Drücken wir alle die Daumen, dass unsere Jubiläumssaison 2022/2023 „normal“ stattfindet. Also reserviert euch schon mal das Wochenende vom 17. - 19.02.2023. Hier werden wir doch tatsächlich schon 70 und feiern hoffentlich mit euch!

Und für alle, die bis dahin nicht mehr warten können, zeigen wir das eine oder andere auch schon am 03.09. beim Lichterfest. Wir freuen uns auf euch.

*Euer Lieskauer Carnevalsverein von 1953 e. V.*



*Es wurde fleißig trainiert*



*Gruppenfoto der Teilnehmer*

*Fotos: © LCV*



## LSG Lieskau 1920 e. V.

### Heidepokal 2022



Heidepokal 2022

Nach 2 Jahren Ausfall konnte am 11.06.2022 das 45. Heidepokalturnier wieder eröffnet werden. Ausrichter war die LSG 1920 e. V., Abt. Kegeln. Gemeinsam mit den Kegelervereinen aus Lettin, Dölau und Nietleben war ein spannender Vergleichswettkampf im Kegeln angesagt, der auch hielt, was er versprach. Sportlich traten jeweils 6 Sportfreunde des Teams mit 2 x 40 (20 V/20 A) Würfeln an. Zu Beginn des Turniers konnte der langjährige, verdiente Sportfreund des Turniers Karl-Heinz Platho vom Askania 09 Nietleben begrüßt werden. Verheißungsvoll begann das Turnier für Askania Nietleben, dicht gefolgt von Lieskau, vor Lettin und Dölau. Am Ende gewannen die Kegler

von der LSG 1920 durch eine geschlossene Teamleistung mit 1954 Holz das Turnier vor Askania 09 (1874 Holz). Danach folgten Lettin (1854 Holz) und Dölau (1715 Holz). Trotz der unterschiedlichen Ergebnisse waren sich Alle einig: Es war nach langer Zeit wieder eine gelungene, sportliche Veranstaltung. Jeder hatte Spaß und Freude, ob beim sportlichen Spiel oder dem Steak vom Grill. An dieser Stelle sei allen Kegelfreunden gedankt, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Wir freuen uns schon auf das 46. Heidepokalturnier 2023 beim Sportverein Blau-Weiß Dölau.

H. Jomrich, LSG Lieskau 1920 e. V., Abt. Kegeln

### Erfolgreiche „Junge Landeier“

Junge Keglerinnen und Kegler des vom Saalekreis geförderten Projektes „Junge Landeier schieben die Kugel“ der LSG Lieskau 1920 e.V. Abteilung Kegeln nahmen sehr erfolgreich an den Kinder- und Jugendspielen des Saalekreises im Kegeln am 02./03.07.2022 in Schafstädt teil.

Unsere jüngste Keglerin Emine Zörner ging mit einer gehörigen Portion Lampenfieber an den Start. Als sie sah, dass auch die anderen Wettkämpferinnen nur mit Wasser kochten, wurde sie viel ruhiger und errang mit 232 Holz eine Silbermedaille in der Klasse U 14 weiblich. (je 15 Volle über vier Bahnen) Der Stolz auf diesen Erfolg war in ihrem Gesicht ablesbar. Auch sehr gut schnitt Dominik Reißmann ab.

Mit 256 Holz steigerte er sich um 24 Holz gegenüber dem Vorjahr. Er errang in Altersklasse U 14 männlich einen guten 5. Platz (je 15 Volle über vier Bahnen). Eine kleine Enttäuschung war ihm anzusehen, da er seine Bronzemedaille vom Vorjahr trotz besserem Ergebnis nicht verteidigen konnte. Emine und Dominik starteten auch für die Sekundarschule „An der Weinstraße“ Höhnstedt.



Emine 2. Platz Foto: Gärtner



Willy 3. Platz Foto: Boy



Trainer Boy mit Dominik 5. Platz Foto: Boy

Einen dritten Erfolg konnte Willi Pfau in der Altersklasse U 18 männlich mit seinen sehr guten 427 Holz erzielen (je 10 Volle/10 Abräumer über vier Bahnen). Die errungene Bronzemedaille ist eine gute Ausgangsbasis für noch bessere Erfolge im Männerbereich.

Auch die beiden Betreuer des Projektes Heinz Boy und Hartmut Kilbertus können sich über diese Ergebnisse freuen.

Karl-Heinz Gärtner  
LSG Lieskau 1920 e. V.  
Abt. Kegeln

## Jagdgenossenschaft Lieskau

### Bekanntmachung

Auf der am 04.06.22 stattgefundenen Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lieskau wurde beschlossen, einen Teil des Reinertrages der Jagdpacht wie folgt zu verwenden:

1. Bewertungskosten diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung

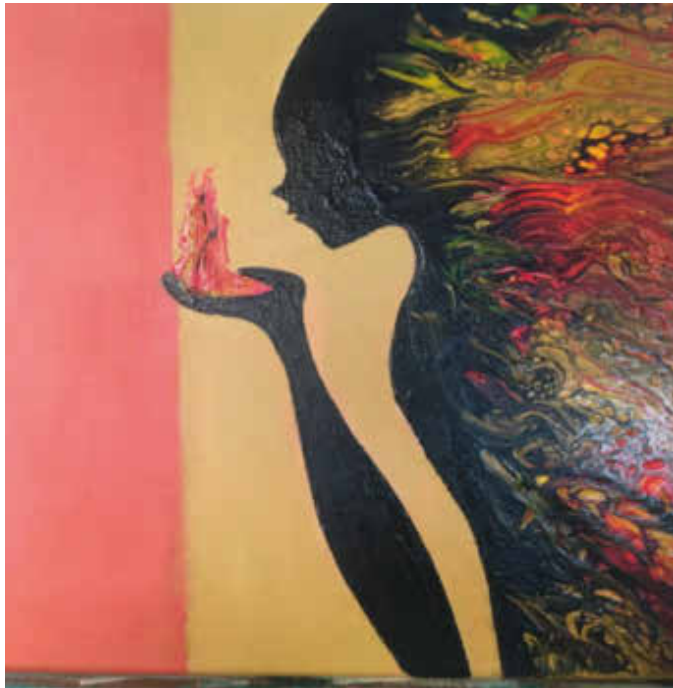
Jagdvorstand

## Ausstellung

Der Lieskauer Hobbykünstler Jürgen Rubin zeigt Werke unter Verwendung verschiedener Techniken mit dem Titel:

### „Malerische Kompositionen“

mittwochs 15:00 – 18:00 Uhr,  
Kirchstr. 7, Gemeindehaus, bis 24.08.2022  
Seien Sie neugierig und schauen Sie mal vorbei!



## Volkssolidarität e. V.

### Gruppe der Volkssolidarität e. V. Lieskau möchte viele Ältere und Bedürftige erreichen

Auch nach der Vorstandswahl im April dieses Jahres sind die gestellten Aufgaben des neu gewählten Vorstandes wiederum von der Verwirklichung des Gemeinschaftsgedankens, Geselligkeit, Nachbarschaftshilfe und Solidarität geprägt und auf die Wünsche und

Bedürfnisse der vorwiegend älteren Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet. So hatte die Vorsitzende Frau Badstübner eine gemeinsame Busfahrt nach Köthen organisiert, die uns in das gut erhaltene und teilweise sanierte Schloss, welches seinen Ursprung bereits 1156 aus einer frühdeutschen Burganlage hat. Während einer sehr interessanten Schlossführung wurde uns viel Wissenswertes über das Leben im Schloss in Form einer Zeitreise durch die Jahrhunderte vermittelt. Auch der Hofkapellmeister Johann Sebastian Bach wirkte hier von 1717 bis 1723. Heute ist das Schloss, in dem vielfältige Ausstellungen stattfinden, kultureller Mittelpunkt der Stadt Köthen. Die Fahrt ging weiter in das nahe gelegene Maxdorf, wo uns im idyllischen Parkgelände eines Herrensitzes, dessen Ersterwähnung auf das 12. Jahrhundert zurückgeht, das Restaurant „Rittergut“ ein sehr schmackhaftes Mittagessen servierte. Bei herrlichem Ausflugswetter verbrachten wir einen angenehmen Nachmittag im Seebad Edderitz. Im Strandcafé „CASA“, mit Blick auf den See, durften wir das vielfältige kulinarische Angebot genießen. Dieser schöne und gut organisierte Tag endete gegen 18.00 Uhr wieder in Lieskau. Aber bereits im Juni sorgte die Vorsitzende wieder für einen wirklichen Höhepunkt im Vereinsleben und lud zu einem Kaffeenachmittag in ein Restaurant nach Halle ein. Mit sportlichen, altersgerechten Aktivitäten und bei guten gemeinsamen Gesprächen verging auch dieser schöne Nachmittag viel zu schnell. Diese regelmäßigen monatlichen Zusammenkünfte bieten einen angenehmen Kontrast zur zunehmenden Einsamkeit vieler Älterer und tragen entscheidend dazu bei, den Wunsch nach Kontakten, Gemeinsamkeit, Solidarität unterstützend zu erfüllen. Nutzen auch Sie diese naheliegende Möglichkeit gemeinsamer Treffen und besuchen Sie eine der nächsten Zusammenkünfte, die jeden 2. Donnerstag im Monat im Bürgerhaus in Lieskau stattfinden. Wir freuen uns auf Sie!

*Renate Pötzsch im Auftrag der Gruppe Lieskau,  
Volkssolidarität e. V.*



## Ortschaft Salzünde

### Jagdgenossenschaft Salzünde

#### Bekanntmachung

Auf der am 03.06.22 stattgefundenen Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Salzünde wurde einstimmig beschlossen, einen Teil des Reinertrages der Jagdpacht wie folgt zu verwenden:

1. Bewirtungskosten diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung
2. finanzielle Unterstützung des Bierhügel festes

*Jagdvorstand*



**TSV Germania SALZMÜNDE**

**100**

**DANKE**

Hauschlachtereier Maier  
 Carl-Stefan Wentzel  
 Michael Schareck  
 Familie Rust  
 FFW Pfützthal  
 Bauhof Salzmünde  
 Carl-Christian Wentzel  
 Autoservice Thimm  
 Ortsbürgermeisterin  
 Christiane Hirsch

**SPENDE BLUT**  
 BLUT HILFT AM LICHT

**Blutspende-Aktion**

**Fr., 26. August**  
 von 16:00 - 19:30 Uhr

Grundschule Salzmünde  
 Schulstraße 11

Rund 80% der Menschen in Deutschland benötigen mindestens einmal im Leben eine lebensrettende Blutkonserve!

Bitte gültigen Personalausweis mitbringen | Kostenlose Service-Hotline: 0800/11 949 11 | Lade deinen digitalen Spenderpass auf dein Smartphone! [www.spender-service.net](http://www.spender-service.net) | Aktuelle Änderung: Einlass zur Spende nur möglich bis 15 Minuten vor Terminende.



**Ortschaft Schochwitz**

**Naturwerkstatt Schochwitz**

**Naturwerkstatt Schochwitz - Offene Angebote für Kinder und Jugendliche**

Unsere Naturwerkstatt mit unserem Lindenhof ist Di./Mi./Do. und Fr. von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Ihr könnt hier gärtnern, unsere Kaninchen und Hühner pflegen, unseren Wasserexperimentiergarten ausprobieren oder einfach die Natur genießen. Weiterhin bieten wir folgende Projekte an:

Wochentag	Projektangebot	Uhrzeit Projekt	Kosten Projekt
Dienstag	Naturdetektive	13 bis 17.30 Uhr	4 Euro
Mittwoch	Kochen und Backen (ab 12 Jahre)	13 bis 17 Uhr	4 Euro
Donnerstag	Nähzirkel	14.30 bis 17 Uhr	5 Euro
Freitag	Töpfer-Kreativwerkstatt	14.30 bis 16.30 Uhr	5 Euro

**Kreativkurse für Erwachsene starten wieder ab 30.08.2022**  
 Töpferkurs  
 Termin: jeden Dienstag bzw. nach Absprache  
 Uhrzeit: 18.00 bis 20.00 Uhr  
 Kosten: 10 €/Teilnahme (zzgl. Materialkosten)

Nähzirkel für Jugendliche und Erwachsene  
 Termin: jeden Donnerstag  
 Uhrzeit: 17.30 bis 20.00 Uhr  
 Kosten: 7 €/Teilnahme (zzgl. Materialkosten)

Singekreis für alle, die gerne singen  
 Termin: jeden 1. Dienstag im Monat (wir starten am 06.09.2022)  
 Uhrzeit: 18.00 bis 19.30 Uhr

**Kurse für unsere Kleinsten**  
 Krabbelgruppe  
 Termin: jeden Dienstag  
 Uhrzeit: 9.30 bis 11.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Natur schafft Wissen gGmbH  
 Schlossplatz 2, 06198 Salztal  
[www.nsw-ggmbh.de](http://www.nsw-ggmbh.de)  
 Tel.: 0177 9647864



## SG 1948 Schochwitz

### Erste Erfolge für Tischtennis-Nachwuchs

Schochwitz. Die neue Nachwuchsgruppe im Tischtennis der SG 1948 Schochwitz hat ihre Feuertaufe bestanden: Bei den Kinder- und Jugendspielen des Kreisverbandes in der Dürer-Sporthalle in Merseburg konnten sich die fünf Starter des Vereins über die ersten Erfolge freuen. Es war der überhaupt erste Wettkampf, den die Schützlinge von Übungsleiter Nico Fiebig bestritten haben. „Alle Achtung, wie sich die fünf Mädchen und Jungen als Neulinge geschlagen haben“, lobte er nach dem Turnier das Abschneiden der Schochwitzer Nachwuchsspieler. Jeder aus dem Quintett hatte wenigstens ein Erfolgserlebnis. So auch Samuel Boche und der zehnjährige Marlon Brömme aus Schochwitz, der zweimal als Sieger von der Platte ging. Lotta Nicole Titze aus Köllme kam in der Altersklasse Schülerin C als einzige Starterin kampflos zum Turniersieg. In der Gruppe mit den Jungen schafften sie und ihr Bruder Emil es immerhin bis ins Viertelfinale, in dem beide nach knappen Niederlagen ausschieden. Arne Preuß aus Bennstedt erreichte sogar das Finale, das er dann aber verlor. Er belegte damit bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen einen beachtlichen zweiten Platz. Der Vorstand der SG 1948 gratuliert dem erfolgreichen Schochwitzer Nachwuchs und ihrem Übungsleiter, der in diesem Jahr das vereinseigene Herbert-Kämpfer-Turnier für sich entscheiden konnte. Wir hoffen, dass alle auch weiterhin viel Spaß beim Tischtennis spielen werden.

Die Nachwuchsgruppe der SG 1948 ist im Herbst vorigen Jahres aus der Taufe gehoben worden. Dort spielen derzeit neun Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 13 Jahren. Unter Anleitung von Übungsleiter Nico Fiebig absolviert der Nachwuchs jeden Dienstag seine Trainingseinheiten an den grünen bzw. blauen Tischtennis-Platten in der Gotthardscheune. Gleich nach den ersten Ballwechsellern wurde deutlich, dass alle Talent besitzen. Das regelmäßige Training von Nico Fiebig, der ausgebildeter Übungsleiter ist, hat nun erstmals Früchte getragen. „Wichtig ist vor allem, dass alle gerne Tischtennis spielen und was lernen wollen“, so der Hohnstedter, der als Grundschullehrer arbeitet. Er selbst hatte vor Jahren bei der SG 1948 als Neuling angefangen und zählt inzwischen zu den besten Spielern des Vereins, der auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Schochwitz ist in der Saison 2021/22 wieder Kreismeister geworden. In der neuen Saison wird die SG 1948 Schochwitz erstmals in der Kreisliga für Kinder mit einer Mannschaft an den Start gehen. Der Vereinsvorstand wünscht dem Nachwuchsteam einen guten Einstand!



Arne Preuß (Mitte) konnte sich über einen zweiten Platz bei seinem ersten Turnier für die SG 1948 Schochwitz in Merseburg freuen



Der erfolgreiche Nachwuchs des Schochwitzer Vereins: Samuel Boche, Arne Preuß, Emil und Lotta Titze sowie Marlon Brömme (von links).  
Fotos: Fiebig

Das Training für Kinder und Jugendliche findet immer dienstags ab 17.45 Uhr in der Mehrzweckhalle in Schochwitz statt. Jeder, der Lust am Tischtennis spielen hat, ist willkommen.

Wolfram Bahn  
Pressewart der SG 1948 Schochwitz

## Jagdgenossenschaft Schochwitz

### Bekanntmachung

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schochwitz am 22.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.
  2. Durch die anwesenden Jagdgenossen wurde einstimmig beschlossen, den Jagdreinertrag für das Jagdjahr 2021/2022 nicht auszuzahlen, sondern anderweitig zu verwenden.
  3. Der Verlängerung des Jagdpachtvertrages wurde einstimmig zugestimmt.
- Einspruch gegen Punkt 2 kann jeder Jagdgenosse schriftlich mit Anmeldung seiner Ansprüche bis 4 Wochen nach Bekanntgabe beim Jagdvorstand einreichen.

Der Vorstand

Die nächste Ausgabe erscheint am

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge

Donnerstag, 29. September 2022

Donnerstag, den 15. September 2022



## Ortschaft Zappendorf

### Festwoche in Zappendorf - 20 Jahre Landwirtschafts- und Heimatmuseum

Vor mehr als 20 Jahren erhielt die Gemeinde einen fast verfallenen Bauernhof zugesprochen. Die Frage war, was daraus machen. Unter dem ehemaligen Bürgermeister Rüdiger Wagner reifte die Idee, mit Unterstützung durch das Arbeitsamt das Objekt grundlegend zu sanieren und in ein Museum zu verwandeln. Diese Baumaßnahme – natürlich in dem kleinen Ort nicht zu übersehen, löste eine Begeisterung und ein Engagement aus, so dass in kurzer Zeit ein Museum mit sehr vielen Geräten, Werkzeugen, Möbeln, Haushaltsgegenständen ... ausgestattet werden konnte. So kann das Museum mit einer kompletten bäuerlichen Wohnung im Stil des beginnenden 20. Jahrhunderts aufwarten, ebenso etwas später mit einer typischen DDR-Wohnung und der Grundausstattung eines Bauernhofes mit Ackergeräten, Werkstätten, Waschhaus und Stallungen. Im Jahre 2002 wurde hier das Landwirtschafts- und Heimatmuseum eröffnet – vor 20 Jahren. Es war eine große Veranstaltung, es gab viel Lob für das tolle Ergebnis, der Gemeinde Zappendorf wurde mit Hinweis auf dieses einmalige Potential viel Mut zugesprochen, unter anderem auch von dem damaligen Landrat Knut Bichoel und der OB von Halle Ingrid Häusler.

Seit dieser Zeit gab es unzählige große und kleine Veranstaltungen auf dem Museumshof, das Heimatmuseum entwickelte sich zu einem kulturellem Zentrum in der neuen Einheitsgemeinde Salzatal. Vielfältige Angebote für Schulklassen, Senioren, Kultur- und Heimatinteressierte und natürlich das Museum selbst mit seinen umfangreichen Ausstellungen konnten die Besucher anlocken. Und ein starkes Museumsteam sorgte für gelungene Veranstaltungen, es kümmerte sich um das Objekt und die Exponate, organisierte die Events und war auch immer für eine optimale Beköstigung der Gäste zuständig. Diese positive Entwicklung, die auch in vielen Pressemeldungen ihren Niederschlag fand, war das Motiv, zum 20-jährigen Jubiläum des Museums eine Festwoche mit einem vielfältigen Programm für alle Interessensgruppen zu organisieren.

Die Festwoche begann am 11.06.2022 mit dem Händel-Weinblütenfest, in diesem Jahr aus dem besonderen Anlass im Museumsgelände. Was blieb, war die traditionelle Wanderung durch das Salzatal zum historischen Weinberg. Oben auf dem Weinberg durften sich die Besucher an einem kleinen Chorkonzert erfreuen, dargeboten von den Sängerninnen des Salzämünder Frauenchores. Das Erlebnis einer anspruchsvollen Chormusik bei einem Glas Wein mit Blick auf eine interessante Natur- und Kulturlandschaft ist einmalig.

Traurig mussten die Besucher feststellen, dass es den vor 20 Jahren in mühevoller Arbeit und mit viel Liebe aufgerebten Weinberg mit 270 Weinstöcken nicht mehr gab, er wurde aus immer noch unbekanntem Gründen vom Pächter gerodet.

Anschließend wurden die Gäste zum Weinfest im Heimatmuseum begrüßt. Hier wurden alle von den Musikern der Bigband „Brass Impressions“ mit Musik im Stil von Duke Ellington bestens unterhalten. Es gab die Möglichkeit, sich über die Weinstraße „Mansfelder Seen“ und über Höhepunkte des Museums zu informieren. Natürlich wurden unsere Gäste durch die erfahrenen Ehrenamtlichen des Museumsteams und Mitglieder des Ortschaftsrates bestens bewirtet.

Der folgende Sonntag (12.06.2022) begann mit einem Frühschoppen auf dem Museumshof bei zünftiger Blasmusik der „Original Kranzberger Musikanten“ aus Esperstedt. Mit vertrauten Melodien wurden die Besucher in Stimmung gebracht. Weiter ging es mit ganz anderen Klängen, der Nachmittag stand ganz unter der Regie des Zappendorfer Carneval Vereins. Für die kulinarische Versorgung und Unterhaltung

sorgte unser ZCV. Erfreuen konnten sich die Besucher auch an Gastauftritten der Karnevalsgesellschaften von Höhnstedt und Salzämüde. Die Tanzgruppen zeigten in originellen Choreographien ihre tänzerischen Fähigkeiten und sorgten für interessante Unterhaltung.

Am 13.06.2022 gestalteten Doris und Siegfried Ackmann aus Lieskau eine Buchlesung. Sie boten aus dem Buch „Alte Liebe“ von Elke Heidenreich Heiteres und Besinnliches aus dem früheren Leben auf dem Land. Mit ihrer gelungenen Textauswahl und gekonnter Interpretation begeisterten sie die Zuhörer.

Und am 14.06.2022 stand ein Spieleabend auf dem Programm. Für die Skatfreunde gab es ein Skatturnier. Alternativ wurde Bingo gespielt. Und natürlich gab es auch Preise und Urkunden für die Gewinner des Abends.

Am Mittwoch trafen sich – wie in jeder Woche – unsere Senioren mit den Landfrauen. Auch hier war das Thema „20 Jahre Museum“. Viele Fotos von Veranstaltungen aus den letzten Jahren boten die Chance, ausreichend Gesprächsstoff zu liefern.

Am Donnerstag dem 16.06.2022 waren die Kiebitzensteiner aus Halle im Museum zu Gast. Sie boten uns Zuhörern „Verschärfte Lachsämkkheit“. Mit Erfolg. Das perfekte Unterhaltungsprogramm, wenig politisch, dafür aber mit vielen humorvollen Interpretationen unserer alltäglichen Probleme, traf genau auf die Erwartungshaltung der Kabarettbesucher. Und schnell wurde der Wunsch ausgesprochen, derartige Angebote zu wiederholen. Vielleicht wieder im Zelt?

Der Freitag in der Festwoche war der Tag für unsere Kinder und Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit dem Team des Kinder- und Jugendcamp Köllme wurden unterschiedliche Beschäftigungen angeboten. Natürlich gehörte ein Besuch der Ausstellungen dazu. Als ein Highlight, zumindest für die Jungs, konnte man einen modernen Großtraktor erkunden.

Höhepunkt und Abschluss der Festwoche zum Jubiläum „20 Jahre Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf“ war die Festveranstaltung am Samstag dem 18.06.2022. In Festreden wurde die Entwicklung des Museums zu einem kulturellen Zentrum in der Gemeinde Salzatal mit vielfältigen Angeboten für Schulkinder, Senioren, Kultur- und Heimatinteressierte, Hochzeitspaare, Vereine oder auch für eine große Dorfgemeinschaft beleuchtet. Und es wurde all jenen gedankt, die diese Entwicklung ermöglicht haben, die Ehrenamtlichen, die Sponsoren, unsere Verwaltung, Gemeinde-/Ortschaftsräte, unsere Vereine ... Viele dieser Unterstützer folgten der Einladung und nahmen an der Festveranstaltung teil. So konnten die stellvertretende Landrätin Frau Annett Hellwig, unsere Bürgermeisterin Frau Ina Zimmermann, unser Landtagsabgeordneter Herr Michael Scheffler, unsere Weinprinzessin Frau Nataly Binnenböse und natürlich viele Mitglieder des ehrenamtlichen Museumsteams, des Gemeinde- und Ortschaftsrates, Vertreter von Vereinen (FFW, ZCV, Weinstraße ...) und einige Sponsoren begrüßt werden. In kurzen Ansprachen würdigten auch unsere Gäste die Arbeiten des Museums und bekannten sich zu einer weiteren Unterstützung der vielfältigen Aktivitäten.

Den Verantwortlichen des Bürgervereins Zappendorf e. V. war es ein Bedürfnis, einige herausragende Aktivitäten von Unterstützern und Förderern der Museumsveranstaltungen besonders zu erwähnen. Dankespreise erhielten Sonnhild und Peter Grenz, Martin Feudel, Lotti Zakschewski, Gerd Rose und Dr. Oliver Arndt. Und der Ortschaftsrat Zappendorf dankte dem immer noch aktiven Leiter des Museumsteams Wolfgang Schumann.





Ehrungen für herausragende Museumsunterstützung  
Foto: Ina Zimmermann

Anschließend durften alle Gäste und Besucher der Festveranstaltung ein Stück der Festtorte „20 Jahre Landwirtschafts- und Heimatmuseum“, die uns unser Bäcker Fritz Heppner zur Verfügung gestellt hatte, genießen. Bei unterhaltsamer Musik mit unserem Zappendorfer Duo Bernhard und Connie Witt klang die Festwoche gemütlich auf dem festlich geschmückten Bauernhof aus.

Der Ortschaftsrat Zappendorf bedankt sich bei allen, die mit viel Engagement und kreativen Ideen diese Festwoche organisiert und durchgeführt haben, bei dem Museumsteam, den Ortschaftsräten, dem Carnevalsverein Zappendorf, unseren

Gemeindeangestellten und Sponsoren. Danken möchten wir aber genau so unseren Besuchern, die sich zu den Veranstaltungen eingefunden haben und mit ihrer Teilnahme das Interesse an der Arbeit des Landwirtschafts- und Heimatmuseum und seiner Veranstaltungsangebote unterstreichen.

Ortschaftsrat Zappendorf



Gruppenbild auf dem Museumshof Foto: Alexander Rühl



**Zappendorfer  
Carnevalverein e. V.**

**15. Familien- und Sommerfest  
des ZCV e.V.**

auf der Festwiese in Zappendorf

**5.8.22 Freitag**

START 16:00 UHR  
GIERHOLDS RUMMEL  
MUSIK ZCV E.V.



**6.8.22 Samstag**

START 14:00 UHR  
KAFFEE UND KUCHEN, BIERGLASRUTSche  
TOMBOLA, GIERHOLDS RUMMEL  
PROGRAMM DER VEREINE

**Sommertanz**

START 18:00 UHR  
EINTRITT 5 €  
MUSIK UP2DATE  
PROGRAMM DER VEREINE, BOWLE



**7.8.22 Sonntag**

10:00 UHR BIS 14:00 UHR  
FRÜHSCHOPPEN MIT DEN  
KRANZBERGER MUSIKANTEN  
GIERHOLDS RUMMEL



An allen Tagen erfolgt die Verpflegung durch den ZCV e.V.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0170 2828681**

j.kist@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Unsere Kindertageseinrichtungen

### Kita „Kinderland“ Salzmünde

#### Abschiedswoche in der Kita „Kinderland“

Schon im Frühjahr wuchs in der Kita „Kinderland“ Salzmünde für die Vorschulkinder ein besonderer Baum - ein „Zuckertütenbaum“. Dieser stand vor den Gruppenräumen der Kinder und veränderte sich von Woche zu Woche. Aus den kleinen grünen Knospen wurden große Zuckertüten. Bis diese wachsen konnten, gab es viel zu tun.

Die Festwoche begann mit einer Übernachtung in der Kindeinrichtung. Nachdem die Kinder selber Pizza gebacken und gegessen hatten, gab es eine Nachtwanderung und eine Pyjamparty.

In der darauffolgenden Woche erklärte die Polizei Verkehrsregeln. Die Kinder gingen auf Spurensuche im Bergzoo Halle. Beim Experimentieren hatten die Kinder viel Spaß.

Eine geheime Schatzkarte führte die Kinder in den Park. Dort fanden sie das Eis-Mobil von „Meloni“ und einen riesigen Schatz. Der Höhepunkt war natürlich das Zuckertütenfest mit den Eltern. Nach dem tollen Programm, welches die Kinder für ihre Eltern einstudiert hatten, bekamen die Vorschulkinder endlich die langersehnten Zuckertüten. Die Eltern hatten Kuchen gebacken und Getränke organisiert. Die Kinder konnten nun ihr Fest in vollen Zügen genießen. Ob auf der Hüpfburg des Trägers VS oder beim Fotografieren vor der Fotoleinwand.

Während der gesamten Feier fotografierte Sascha Perten aus Köthen.

Zum Abschluss ließen die Kinder Luftballons mit ihren Wünschen für die Schule in die Luft steigen.



Die Kinder ließen Luftballons mit Wünschen in die Luft steigen  
Foto: K. Lienow



Zuckertütenbaum

Foto: K. Lienow

Sach- und Geldspenden für unsere Festwoche unterstützt haben. **DANKE**

Die Erzieher\*innen der Kita „Kinderland“

### Kita „Am Traumzauberbaum“ Schochwitz

#### Projektwoche zum Thema „Feuerwehr“ in der Kita „Am Traumzauberbaum“

Feuer und Flamme waren die Kinder der Kita Schochwitz in der Woche vom 27.06. bis 01.07.2022.

Der Montag und Dienstag waren erfüllt von gruppeninternen Angeboten: Wer kommt, wenn man die 112 anruft und was gilt es eigentlich alles zu beachten bei einem Notfall? Was kann die Feuerwehr alles und welche Ausrüstung benötigt ein jeder Feuerwehrmann? All diesen Fragen wurde auf den Grund gegangen.

Mittwoch begrüßten wir Martin Müller - Vater eines unserer Kitakinder und gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dederstedt. Bei leichtem Nieselregen präsentierte er uns hautnah die Ausrüstung eines richtigen Feuerwehrmannes mitsamt Kleidung und etlichen Gerätschaften wie z. B. einer Kettensäge und natürlich einem Feuerwehrschauch.

Donnerstag besuchte uns die Polizei mit einem „Polizeiauto zum Anfassen“ und beantwortete allerlei Fragen der Kinder. Auch ein kleiner Fahrzeugparcours wurde bestritten und dabei auf Ampelzeichen und Verkehrsschilder geachtet. Für die Kleinsten stand eine lange Tafel mitsamt Miniatureinsatzfahrzeugen und vielen spannenden Feuerwehrbüchern zur Verfügung, bei der auch reges Treiben und Erkunden herrschte. Unter Mittag durften die großen Kita-Kinder dann alle wachbleiben, denn auch „Feuerwehrmann Sam“ wollte uns einiges zum Projektthema berichten.

Am Freitag erwartete uns das Wochenhighlight: die Besichtigung der Feuerwehrwache Schochwitz, eine Fahrzeugerkundung großer Einsatzfahrzeuge mit Probesitzen, eine Löscheinübung sowie eine Drehleitervorführung. Im Saal wartete als Überraschung noch eine Hüpfburg in Form eines Feuerwehrfahrzeuges, auf der sich alle Kinder nochmal so richtig austoben konnten. Danach waren dann auch wirklich fast alle Kinder erschöpft von den vielen Eindrücken der Woche.



Die große Feuerwehr konnte bestaunt werden ...

Übrigens: Zu Wochenbeginn nahmen wir eine Challenge an! Wenn die Kita es schafft, im Laufe der Woche 20 Feuerwehrautos auszuschneiden und zusammenzukleben, dann gewinnen wir ein Mobilé für den Eingangsbereich und es wird noch in dieser Woche komplettiert und montiert. Die Feuerwehr Dederstedt stellte uns die Aufgabe uns was sollen wir sagen - Challenge gewonnen!

Ein Großer Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere an die Freiwillige Feuerwehr Schochwitz, die Polizeiwache Standort Teutschenthal und an Herr Müller für das Teilen seines Wissens und seiner Zeit sowie die Leihgabe der Bücher, Autos und Filme.

Die Erzieher der Kita „Am Traumzauberbaum“ Schochwitz



Die Kinder durften in die Rolle des Feuerwehrmanns schlüpfen  
Fotos: M. Kroßig



### Feierliche Abschiedswoche der Zuckertütenkinder

Zwecks diesen feierlichen Anlasses dachten wir, Frau Kolb und die Sonnenkinder der Kita „Am Traumzauberbaum“, uns: Wieso eigentlich nur ein einziges Zuckertütenfest, wenn man eine ganze Festwoche vom 04. - 08.07.2022 mit mehreren Highlights machen kann?“

Montag ging es los: halb Zehn ab in den Bus, am Franckplatz umgestiegen in die Straßenbahn und schon waren wir im Bergzoo Halle. Dort erwartete uns 11 Uhr der Mitarbeiter Jayden für eine gemeinsame Spurensuche durch den Zoo! Nach einer Stunde hatten wir alle Spuren entschlüsselt, erhielten stolz eine Urkunde und waren ausgehungert. Nach einer kleinen Stärkung und ein paar weiteren Gehegeerkundungen hieß es dann schon wieder: erschöpft in den Bus steigen und zurück zur Kita!

konnten wir es kaum glauben: plötzlich begannen überall in der Kita Zuckertüten zu wachsen!

Zum Wochenabschluss war es dann endlich so weit: unser Kitafest stand an! Am Vormittag führten wir unser Programm vor den anderen Kindern auf und wurden belohnt mit Gedichten, Liedern und kleinen Schutzengeln der Wolken; unter Mittag war dann Kinozeit, denn ungesehen sollte schon der Hinterhof für die Abschlussfeier mit den Eltern dekoriert und vorbereitet werden. Diese Überraschung war definitiv geglückt! Mehr als aufgeregt stürzten die Sonnenkinder an die Fenster und bestaunten die tollen Leckereien und Dekorationen. Und erst die Zuckertüten im Baum, die sind ja richtig groß geworden! Nach einem zweiten erfolgreichen Durchlauf unserer Talenteshow bekamen die sieben Einschulungskinder endlich ihre Zuckertüten, eine riesige Sonnenblume sowie ein „Schulkind“-T-Shirt mit den Unterschriften aller Erzieher überreicht. Bei Kaffee, Kuchen und ein paar Grillwürstchen ließen Eltern und Erzieher die aufregende Woche gemeinsam ausklingen.



Zoobesuch

Foto: S. Kolb



Tanzprogramm zur Zuckertütenfestwoche

Foto: S. Kolb

Dienstag als auch Donnerstag stand für uns die Generalprobe des Zuckertütenprogramms der Sonnenkinder auf der Agenda. Letzte Unstimmigkeiten wurden beseitigt und alle Abläufe nochmals durchgeübt.

Am Mittwochvormittag wurde fleißig geschnippelt, gebacken und gekocht - Cookies, Nuss-Nougat-Hörnchen, Nuggets, Pommes und Spaghettiwürstchen, um nur ein paar der Leckereien zu benennen. Mit einem Bollerwagen voller Essen, Trinken und Decken stiefelten wir los und verbrachten ein paar wunderschöne Stunden bei Spiel, Spaß und Naschereien im 10 Minuten entfernten Schlosspark. Als wir zurückkamen,

Im Namen aller Mitarbeiter der Kita möchte ich mich für die schöne Zeit bedanken und wünsche allen Einschulungskindern das Beste für die Zukunft und ganz viel Wissensdurst und Neugierde für die heranschreitende Schulzeit!

Stefanie Kolb  
Kita „Am Traumzauberbaum“ Schochwitz

The graphic displays three promotional items for 'Salat-Oase'. At the top left is a 'Flyer' with a green header 'NEUERÖFFNUNG' and a '20%' discount offer. In the center is a 'Prospekt' (brochure) with a similar green header and '20%' discount. At the bottom left is a 'Broschüre' (brochure) showing images of various salads. The background is a blurred image of fresh salad ingredients.

## RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!  
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)

...wir kennen uns damit aus!





## Unsere Schulen

### Grundschule Bennstedt

#### 2022 - endlich wieder ein Autorennen in der Grundschule Bennstedt!!!

Traditionsgemäß führten wir in diesem Jahr endlich wieder unser AUTORENNEN mit der 4. Klasse durch. Dazu wurden in einem Projekt, was mehrere Wochen dauerte, kleine rasante Flitzer von jedem Schüler mühevoll aufgebaut und liebevoll gestylt.

Jeder Flitzer besaß am Ende Batterien, Motor, Schalter, Drähte, eine individuell gestaltete Karosserie und bekam einen passenden Namen.

Mitte Mai gingen alle Flitzer der Klasse 4 zum Wettrennen an den Start.

Alle Kinder waren ziemlich aufgeregt und jeder war darauf bedacht, sein Auto so gut wie möglich durch das Rennen zu bringen.

Das Rennen war spannend, bis zur letzten Minute. Es bewies sich nun, wie gut die Kinder ihr Auto in vielen Stunden aufgebaut hatten, ob es durchhielt oder nicht, ob es geradeaus ins Ziel fuhr oder stehenblieb, ob es raste, wie ein Blitz oder lahm wie eine Schnecke war.

Nach ein paar Durchläufen waren schon viele Autos raus aus dem Rennen, als wir den glücklichen Gewinner eines **4. Platzes** auszeichnen konnten. Es war *Willi Marx* mit seinem Elektroauto „*Black Widow*“. Knapp vor ihm belegte *Elena Götz* mit ihrem Flitzer „*Pink Beautiful Sunrise*“ den **3. Platz**. Einen stolzen **2. Platz** ergatterte *Jasmine Moreira Coelho* mit ihrem Wagen „*Speedy Glitter*“ und mit einem atemberaubenden **1. Platz** kam überglücklich *Selina Diebner* mit „*Black Night*“ durchs Ziel. Das Turnier war wirklich gelungen und hat riesigen Spaß gemacht, auch wenn nicht alle siegen konnten. Es kommt eben vor allem darauf an, sein Bestes zu geben!

Vielleicht ist dies ein neuer Ansporn für das Bauen größerer Elektroautos?

*Simone Lieberam, Klasse 4*



Gruppenfoto Klasse 4

Foto: © Lieberam

### „Weinberggrundschule“ Höhnstedt

#### Ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende

Hier die Highlights der letzten Wochen aus der Weinberggrundschule Höhnstedt: Viele tolle Ausflüge und Veranstaltungen begleiteten uns bis zum Schuljahresende. Die Drittklässler erlebten einen tollen Projekttag im Zappendorfer Heimatmuseum.

Die erste und zweite Klasse fuhren in die Zooschule in Halle und lernten einige neue Dinge über verschiedene Wildtiere kennen. Die Viertklässler wurden von der Verkehrswacht Salzmünde hervorragend für die Fahrradprüfung ausgebildet, welche alle ausnahmslos bestanden.

Dann starteten wir in den Juli mit unserer ersten aufregenden, dreitägigen Schulfahrt. Jede Klasse konnte für sich dort tolle Erlebnisse mitnehmen. Am Abschlussabend hatten wir Dank toller unterstützender Eltern einen leckeren Grillabend und viel Spaß auf der Kinderdisco.

Doch schon in der nächsten Woche durften wir als Schule das lustige Theaterstück der AOK „Henrietta und die Reise ins Weltall“ in Bad Lauchstädt genießen.

Und an den folgenden zwei Tagen besuchte uns die Polizeistation Teutschenthal. An verschiedenen Stationen erfuhren die Kinder mehr über sich und die Klassen übten sich in Teambildung.

Bei einer Aufgabe brauchten wir viele Luftballons, welche am Nachmittag noch einmal sinnvoll genutzt wurden.

Denn am 7.7.2022 gab es in der Weinberggrundschule seit langem mal wieder ein großes Schulfest. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, die dies möglich gemacht haben: die Freiwillige Feuerwehr Höhnstedt, die Kita Buratino, die Gemeindearbeiter, der Fußballverein Höhnstedt, der DJ Herr Thierbach und alle Eltern die uns mit Preisen für das Glücksrad sowie mit Kaffee und Kuchen unterstützt haben. Unser Dank geht auch an den Weinbauverein, welcher uns mit seinen Schirmen trocken hielt. Doch zum Glück wurde das Wetter besser und alle hatten viel Spaß und trockene Sachen.

Am Ende der Woche durften dann auch noch unsere Drittklässler den Fahrradparcours der Verkehrswacht üben und sich in verschiedenen fahrtechnischen Aufgaben ausprobieren. Und dann kam der letzte Schultag. Gespannt nahmen alle Schülerinnen und Schüler ihre Zeugnisse entgegen. Anschließend trafen wir uns auf dem Schulhof und wurden von einem wundervollen Programm der Klasse 4 über rascht. Da blieb kein Auge trocken und die Verabschiedung fiel allen gleich noch schwerer. Ein Dank an dieser Stelle geht an ihre Klassenlehrerin Frau Neugebauer, welche dies mit den Kindern so toll einstudiert hat.



Abschlussfoto

Foto: Frau Reuter

Wir wünschen allen Kindern wundervolle und erholsame Sommerferien und unseren „Viertklässlern“ einen spannenden und erfolgreichen Start an ihrer neuen Schule.

*Frau Reuter und das Team der Weinberggrundschule Höhnstedt*

### Burg-Gymnasium Wettin

#### Spannender Ausflug in die Natur

Am 22. Juni 2022 haben wir, die Klasse 6/2 vom Burg-Gymnasium Wettin, einen spannenden Ausflug in die Natur Wettins unternommen. Unser Klassenlehrer Herr Herz und unser Biologielehrer Herr Schönlein begleiteten uns dabei. Das Ziel dieser etwas anderen Biologiestunden war es, unsere Kenntnisse über heimische Tier- und Pflanzenarten zu verbessern. Auf dem Weg zur Wettiner „Zechsteinrippe“ machten wir eine kleine Pause am Bismarckturm. Wir sind alle hoch gegangen und haben Wettin und die Umgebung von weit oben gesehen. Es war ein toller Ausblick! Gleich danach haben wir uns aber wieder auf den Weg gemacht zum Feld. Wir liefen durch den Wald, über eine Straße auf einen Feldweg und schon waren wir da! Es warteten schon 6 Leute vom NABU auf uns. Dieser Umweltschutzverein kümmert sich in den Wettiner Bergen darum, dass Schafe regelmäßig die Wiesen abweiden, um sie zu erhalten, damit da keine Büsche und Bäume hochwachsen. Man ist daran interessiert zu erfahren, welche Arten auf den Wiesen hinzukommen oder verschwinden.

Der Chef dort, Herr Stolle, begrüßte uns zuerst. Von den 6 Experten haben wir dann eine kleine Einweisung und jeder einen Kescher und ein Glas mit einer Lupe bekommen und schon konnte es losgehen!



Auf der Jagd

Foto: Heiko Schönlein

Wir verstreuten uns im Gelände und man musste erstmal eine Technik entwickeln, wie man am besten die Tiere fängt und in das Glas mit der Decklupe bekommt, um sie dann den Wissenschaftlern zu zeigen und bestimmen zu lassen. Wir sollten dabei jede gefundene Art in eine Tabelle eintragen mit ihren besonderen Merkmalen und ihrer Häufigkeit. Bei manchen füllte sich die Liste schnell und bei manchen langsam.



Arbeitsatmosphäre

Foto: Heiko Schönlein



Auswertung der Listen

Foto: Heiko Schönlein

Fast jeder hatte zuerst den Schachbrettfalter oder Kohlweißling gefunden, weil es die dort häufig gab. Es hat viel Spaß gemacht, Insekten zu fangen, sie unter die Lupe zu nehmen und mehr über sie zu erfahren. Manche sahen sogar richtig schön aus! Nach etwa zwei Stunden mussten wir unsere Listen dann alle auf einen Stapel legen, den die NABU-Experten zur Auswertung mitgenommen haben.

Wir wanderten anschließend einen Kilometer zurück und kamen am Ende der 4. Stunde wieder in unserem Klassenraum an. Diese Exkursion war wirklich spannend, interessant, lustig und cool!

Minna H. und Enya S. (Klasse 6/2)

## Jugend- und Sozialarbeit im Salztal



### Kinder- und Jugendcamp Zappendorf

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Einwohner, im August werden wir das Camp im Rahmen unserer Ferienspiele wieder in ein Kinderdorf

verwandeln.

Die letzte drei Ferientage, vom 22. bis 24.08.22, haben wir dann von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nach den Ferien wird unser Theaterprojekt fortgesetzt, wozu wir herzlich einladen. Einzelheiten erfahrt ihr im Camp.



### Anmeldung Herbstferien

Die Anmeldung zu den nächsten Ferien im Herbst beginnen am 27.09.2022. Wir bieten vom 24. bis 28.10.2022 Ferienspiele an. Mit diesem Foto der Sommergäste im Steinbruch wünschen wir allen eine schöne Sommerzeit.

Im Namen des Teams der offenen Kinder- und Jugendarbeit  
Jana Csongár



## Freiwillige Feuerwehren

### Ernennungen und Beauftragungen

Nach erfolgten Wahlen in einigen Ortsfeuerwehren konnte unsere Bürgermeisterin, Frau Ina Zimmermann, am 14.07.2022 die folgenden Ernennungen und Beauftragungen vornehmen:

- Herr Reik Feistauer – Ernennung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Beesenstedt
- Herr Kevin Dietz – Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kloschwitz
- Herr Mathias Pfeiffer – Ernennung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kloschwitz
- Herr Christoph Schütze – Berauftragung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lieskau
- Herr Dennis Becker – Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Fienstedt
- Herr Andreas Kamenka – Ernennung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Fienstedt



Ina Zimmermann, Julia Buresch, Kevin Dietz, Mathias Pfeiffer, Stephan Ossig und Toni Hage (v. l. n. r.) Foto: K. Brier

Wir beglückwünschen die ernannten und beauftragten Ortswehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter recht herzlich. Sie stellen sich Tag für Tag in ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit.



Reik Feistauer  
Foto: I. Zimmermann



Christoph Schütze  
Foto: I. Zimmermann



Dennis Becker  
Foto: I. Zimmermann

Besonders in der heutigen Gesellschaft, in der es immer schwieriger wird, Freiwillige für ehrenamtliche Aufgaben zu finden, ist dieses Engagement und die Bereitschaft sehr hoch zu bewerten.

**„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“**

Gemeinde Salzatal

## Feuerwehr Schochwitz

lädt ein zum

# Luppholzpokal

## 10.09.2022

auf dem Feuerwehrübungsplatz

09.00 – 15:00 Uhr

- ❖ Wettkämpfe der Feuerwehren um den 29. Luppholzpokal im „Löschangriff nass“ sowie der 12. Leistungswettbewerb der Kinderfeuerwehren
- ❖ Frühstück
- ❖ Kinderhüpfburg
- ❖ Brandschutzerziehung
- ❖ Kaffee und Kuchen
- ❖ Mittagsversorgung aus der Feldküche

www.ff-schochwitz.de

### Hilfe für die Menschen in der Ukraine

**Spendenkonto:**  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: Nothilfe Ukraine  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)

**Bündnis  
Entwicklung Hilft**

Bundnis deutscher Hilfsorganisationen

**Aktion  
Deutschland Hilft**

Bundnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥



## Kirchen der Gemeinde Salzatal

### Evangelisches Pfarramt Schochwitz

#### Gottesdiensttermine

#### 8. Sonntag n. Trinitatis, 07.08.2022

09:00 Uhr Höhnstedt  
10:30 Uhr Beesenstedt  
14:00 Uhr Krimpe

#### Gottesdienst mit Taufe und Trauung, 13.08.2022

11:30 Uhr Naundorf

#### 9. Sonntag n. Trinitatis, 14.07.2022

09:00 Uhr Fienstedt  
10:30 Uhr Gorsleben  
14:00 Uhr Müllerdorf

#### 10. Sonntag n. Trinitatis, 21.07.2022

09:00 Uhr Höhnstedt

#### 11. Sonntag n. Trinitatis, 28.07.2022 (Pfarrbereichsgottesdienst)

10:00 Uhr Naundorf

Gesprächskreis Beesenstedt: Termin wird kurzfristig bekannt gegeben; bitte informieren Sie sich an den Aushängen oder bei der GKR-Vorsitzenden.

Gesprächskreis Köllme am 09.08.2022 um 14:30 Uhr  
Gesprächskreis Fienstedt am 10.08.2022 um 14:30 Uhr

Die Kirche in Beesenstedt nimmt dieses Jahr wieder an „Der Halleschen Nacht der Kirchen“ teil. Diese steht in diesem Jahr unter dem Motto „Macht der Emotionen“. Der Beginn ist 18:00 Uhr mit einer kleinen Andacht. Neben einem kleinen Konzert finden auch Führung durch Kirche und historischen Friedhof statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

#### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schochwitz  
Schloßplatz 4  
06198 Salzatal  
Tel.: 034609 21371  
Fax: 034609 25718  
pfarramt.schochwitz@t-online.de  
Pfarrbereichssekretär: paul.prautzsch@ekmd.de

### Evangelische Kirche Bennstedt

#### Sonntag, 28.08.2022

11:00 Uhr Gottesdienst (Vikar Barth)

#### Kindertreff 1. bis 6. Klasse

Montag 15:00 Uhr  
nach Absprache mit Frau Fiedelak.

GKR-Vors.: Regina Jäger  
Lindenweg 8, 06198 Salzatal OT Bennstedt  
Tel.: 034601 26078

### Evangelische Kirchengemeinde Dörlau-Lieskau

#### Veranstaltungen

#### Fr., 5. August

Fahrt in die Glockengießerei Rincker in Sinn, zum Guss der neuen Glocke für die Lieskauer Kirche  
nach Absprache

#### Mi., 10. August

14:30 Uhr GEMEINDEHAUS LETTIN

#### Frauenkreis

#### Sa., 20. August

#### Nacht der Kirchen

19:00 - 22:00 Uhr KIRCHE „St. Nikolai et Antonii“ DÖRLAU geöffnet – Führung, Gespräche und Wein

18:00 - 22:00 Uhr KIRCHE LIESKAU geöffnet

19:30 Uhr Wir freuen uns auf unsere zweite Glocke - Literarisches und Musikalisches zum Glockenklang

18:00 - 22:00 Uhr KIRCHE „St. Wenzel“ LETTIN geöffnet

19:00 - 21:00 Uhr Sommerliche Abendmusik mit Fettbemmen und Getränken

#### Fr., 26. August

19:00 Uhr **Benefizkonzert** in der KIRCHE DÖRLAU mit dem twentytwo-ensemble, einem Männerchor diesjähriger Abiturienten des Dresdner Kreuzchores.

#### Sa., 3. September

14:00 Uhr ab GEMEINDEAMT LIESKAU

Wir besuchen Dorfkirchen in unserer Region: St. Johannes in Beesenstedt und St. Stephanus in Fienstedt

#### Mo., 5. September

17:30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

**Lesen in Lieskau:** Jorge Bucay: „Komm, ich erzähle dir eine Geschichte“ u.a., vorgestellt von Elke und Detlev Klöditz

#### Mo., 5. September

**Regionaler Frauenkreis: Wanderung und Wein** – Treffen 17:30 Uhr am **GEMEINDEHAUS DÖRLAU**, Fahrt nach Höhnstedt und Rundwanderung über Rollsdorf, anschließend Einkehr Weingut Hoffmann

#### Mi., 14. September

14:30 Uhr GEMEINDEHAUS LETTIN

#### Frauenkreis

#### Do., 15. September

19:30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

**Offener Gesprächsabend: „Allein über die Alpen“** mit Herrn Gerhard Sprung

#### Fr., 16. September

14:00 Uhr KIRCHE LIESKAU

**Turm- und Kirchenputz** – Alle eingeladen mitzuhelfen, den Turm und die Kirche für den Einbau des neuen Geläuts vorzubereiten. Geräte und Materialien sind vorhanden.

#### Mo., 19. September

**Begegnungscafé: Fahrt zur Landesgartenschau Torgau**

#### Mi., 21. September

19:00 Uhr KIRCHE DÖRLAU

**Konzert „Viva l'opera!“** Eine musikalische Reise rund um die Welt der Oper mit CORDE SONANTI - KLINGENDE SAITEN (Ronny Mausolf, Halle - Violine und Leopoldo Saracino, Mailand - Gitarre)

#### Do., 22. September

10:00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU

#### Seniorenfrühstück

#### Sa., 24. September

Erntedankfest auf dem Kirchhof „St. Wenzel“ LETTIN mit der FF Lettin und dem Sportverein

14:00 Uhr Gottesdienst

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen, Grillen und diverse Getränke.

17:00 Uhr Konzert mit Horst Sturm und Band.

#### Mo., 26. September

17:30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

**Lesen in Lieskau:** Katrin Burseg: „Unter dem Schnee“, vorgestellt von Frau Anne Bach

#### Gottesdienste

#### So., 7. August

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE  
Herr Latzko

#### So., 14. August

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LIESKAU  
Lieskauer Lektorenteam

**So., 21. August**

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE DÖLAU  
Pfr. i. R. Dittrich

**So., 28. August**

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LETTIN mit Taufen  
Pfarrer Eckart Warner

**So., 4. September**

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE  
14:00 Uhr Gottesdienst in der KIRCHE LETTIN mit Taufen  
Pfarrer Eckart Warner

**So., 11. September**

15:00 Uhr „Alles hat seine Zeit“ **Segensfeier zum Schuljahresanfang** im GEMEINDEWIESE DÖLAU mit der Theatergruppe DÖLL und Ulrike Simm.  
Anschließend Kaffeetrinken, Kinderschminken und Spielstationen mit dem Spielmobil des FAZ Halle

**Do., 15. September**

10:15 Uhr **Gottesdienst** im Altenpflegeheim Heide Nord

**So., 18. September**

11:00 Uhr **Familienkirche** im GEMEINDEHAUS DÖLAU  
Annett Chemnitz und Eckart Warner

**So., 25. September**

14:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** auf dem KELLERBERG mit dem Posaunenchor Halle-Neustadt und Pfarrer Eckart Warner  
Achten Sie bitte auf die aktuellen Aushänge!

**Mi., 28. September**

18:30 Uhr **Gottesdienst** zur interkulturellen Woche in der MORITZKIRCHE

**So., 2. Oktober**

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE  
14:00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LETTIN  
Lieskauer Lektorenteam

Evangelische Kirchengemeinde  
Döla-Lieskau - Gemeindebüro  
Franz-Mehring-Strasse 9b  
06120 Halle  
Tel. +49 (0)345 5504107  
Fax +49 (0)345 6802896  
gemeindebuero@kirche-dll.de  
www.kirche-dll.de

## Kirchspiel Friedeburg

**Terminänderung****Donnerstag, 4. August**

18:00 Uhr Konzert mit Orgel, Violine und Gesang in Freist

Sonntag, 28. August

17:00 Uhr Abendgottesdienst in Zickeritz

Mittwoch, 31. August

18:00 Uhr Abendgebet mit Liedern aus Taizé in Trebitz

*D. Haaßengier*

*Pfarramtssekretärin*

— Anzeige(n) —

## Beschlüsse zum neuen Friedhofsgesetz der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

### Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates des Ev. Kirchengemeindeverbandes Schochwitz

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss
	Salzatal, den 19.04.2022
<p>Brandt, C. Vorsitzender</p> <p>Freitag, K. stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p>Kullmann, G. Meyer, H. Fiedler, L. (Pfr.)</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 6, anwesend sind 5 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Der Ev. Kirchengemeindeverband Schochwitz ist Träger der Friedhöfe in Gorsleben, Wils und Krimpe</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p><b>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung</b> Die Friedhofssatzung für den Friedhof Gorsleben vom 03.11.2009 mit allen Änderungen, die Friedhofssatzung für den Friedhof Wils vom 18.04.2011 mit allen Änderungen und die Friedhofssatzung für den Friedhof Krimpe vom 03.05.2010 mit allen Änderungen wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für die Friedhöfe in Gorsleben, Wils und Krimpe unmittelbar.</p> <p><b>2. Öffnungszeiten des Friedhofs</b> Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.  Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p><b>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen</b> Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10 bis 15 Uhr möglich. Sie ist mindestens fünf Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.  In den Kirchen Gorsleben, Krimpe und Schochwitz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Für die Benutzung gelten folgende Bedingungen:</p> <p><b>4. Grabnutzung</b> Die Grabnutzung ist nicht zulässig. Die Einrichtungsgegenstände der Friedhöfe (etwa Grabsteine) sind zu entfernen. Die Nutzung ist mindestens fünf Werktage im Voraus anzumelden.</p> <p><b>5. Nutzungsrechte</b> Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.</p>
	Abstimmung      Ja 5      Nein 0      Enth. 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

**gez. Brandt**  
Vorsitzende

**gez. Freitag**  
Mitglied

**gez. Meyer**  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Salzatal, 20.04.2022, Lars Fiedler, Pfr.; Siegel des KGV Schochwitz



**Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates  
des Ev. Kirchengemeindeverbandes Höhnstedt-Räther**

<b>Verzeichnis der Anwesenden</b>	<b>Beschluss</b> Höhnstedt, den 24.02.2022				
Schwarz, R. Vorsitzender	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 5, anwesend sind 3 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hr. Roth (Friedhof Räther)</li> </ul> <p>Der Ev. Kirchengemeindeverband Höhnstedt-Räther ist Träger des Friedhofs in Räther.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p><b>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung</b> Die Friedhofssatzung vom 18.10.2016 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für den Friedhof in Räther unmittelbar.</p> <p><b>2. Öffnungszeiten des Friedhofs</b> Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.</p> <p>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p><b>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen</b> Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 9 bis 15 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</p> <p><b>4. Gebührensatzung</b> Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.</p> <p><b>5. Nutzungsrechte</b> Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.</p>				
stellv. Vorsitzender					
weitere stimmberechtigte Mitglieder:					
Braune, R. Fiedler, L.					
stimmberechtigte Stellvertreter:					
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Abstimmung</td> <td style="width: 25%;">Ja 3</td> <td style="width: 25%;">Nein 0</td> <td style="width: 25%;">Enth. 0</td> </tr> </table>	Abstimmung	Ja 3	Nein 0	Enth. 0
Abstimmung	Ja 3	Nein 0	Enth. 0		

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

**Schwarz**  
gez.  
Vorsitzender

**Braune**  
gez.  
Mitglied

**Fiedler**  
gez.  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Salzatal, 25.02.2022, Lars Fiedler, Pfr.; Siegel des KGV Höhnstedt-Räther

## Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Höhnstedt-Räther

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Höhnstedt-Räther hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 24.02.2022 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Ruhefristen

Für den Friedhof in Räther gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre
2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre

### § 2

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren  
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit von 20 Jahren
- 1.1. Erdgrabstätten
- 1.1.1 Erdwahlgrabstätte der Größe 2,40 m x 1,10 m,  
je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)\* **250,00 €**
- 1.2. Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen  
je Grabstelle **200,00 €**
- 1.2.1 Urnenwahlgrabstätten der Größe 0,70 m x 0,70 m oder 0,50 m<sup>2</sup> für bis zu 2 Urnen **400,00 €**
- 1.2.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger **990,00 €**  
Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.
- 1.3. Reservierungen/Verlängerungen
- 1.3.1 Reservierung  
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben
- 1.3.2 Verlängerung  
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| Verlängerungsgebühr pro Jahr  |                 |
| Erdwahlgrabstätte nach 1.1.1  | <b>12,50 €</b>  |
| Urnwahlgrabstätten nach 1.2.1   | <b>20,00 €</b>  |
| 2. Friedhofsunterhaltunggebühr<br>(je Jahr und je Grabstelle)                                 | <b>32,00 €</b>  |
| 3. Verwaltungsgebühren  |                 |
| 3.1 Zulassung von Gewerbetreibenden<br>(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen) |                 |
| 3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre   | <b>30,00 €</b>  |
| 3.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/Umsetzung<br>pro Vorgang                                | <b>100,00 €</b> |

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

### § 3

#### Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z. B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung

### § 4

#### Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 18.10.2016. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Salzatal, 24.02.2022	R. Schwarz Vorsitzender
Siegel des KGV Höhnstedt-Räther	L. Fiedler (Pfarrer) Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Halle (Saale), 28.04.2022	J. Rumpold-Schubert Amtleiterin/Amtsleiter
---	---

Siegel des Kirchenkreises Halle-Saalkreis

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeindeverbandes Höhnstedt-Räther am 24.02.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Räther wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 28.04.2022 unter dem Aktenzeichen 630/08095/22 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Höhnstedt-Räther wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28.04.2022	J. Rumpold-Schubert Amtsleiterung/ Amtsleiter
-------------------------------	--

Siegel des Kirchenkreises Halle (Saalkreis)

(\*Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 FriedhG dürfen je Erdwahlgrabstätte bis zu 2 Urnen bestattet werden, soweit eine Störung der Totenruhe bereits Bestatteter ausgeschlossen ist. Der Friedhofsträger kann die Anzahl der Urnen auf eine Urne beschränken.)

## Salzatal auf historischen Postkarten

### Quillschina



Quillschina aus der Sammlung von Nils Blazejewski

Unsere Postkarte führt uns nach Quillschina um 1910. Die Totalansicht zeigt ein größeres, leider jetzt arg baufälliges Gebäudeensemble, welches kulturhistorisch eine außergewöhnliche Bedeutung hat. Hier gründete J. G. Boltze 1852 eine Arbeiter-Bildungs-Anstalt, in der 14-jährige Zöglinge, vor allem vaterlose Waisen, sechs Jahre lang durch Fortbildung und Arbeit, aber auch durch „Turnen und Exerciren“ erzogen wurden.

Hermann Gottschalk betrieb – auch zur Freude der Benkenborfer und der Salzmünder – hier den *Gasthof zu Quillschina* – später dann Walter Gottschalk bis ca. Ende der 1920er-Jahre. Das ehemalige Gasthaus ist heute Wohnhaus und die Straße mit der markanten Gasthaus-Ansicht ist Privatgrundstück. Hermann Gottschalks Vater, auch ein Hermann, war nicht nur Gärtner, sondern ein weithin anerkannter Obstzüchter. Noch heute ist zum Beispiel seine *Gottschalk's Frühaprikose* von 1907 bekannt.

Die Karte stammt aus der Sammlung von Nils Blazejewski.

Steffen Wendt

## Verschiedenes

### Herbstfest für die Senioren der Gemeinde Salzatal

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortschaften Bessenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz, und Zappendorf, in diesem Jahr wollen wir wieder ein gemeinsames Fest für alle älteren Bürger durchführen.

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu diesem Herbstfest ein:

**Termin:** 21.09.2022

**Ort:** Salzmünde – Gemeindezentrum (Saaleblick) Sportlerweg 4

**Zeit:** 14:00 – 18:00 Uhr (Einlass: ab 13:00 Uhr)

Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 Euro.

Um wieder eine gute Vorbereitung abzusichern, bitten wir Sie, sich bei einem der nachfolgenden Ansprechpartner anzumelden:

- Frau Kapson 0157 51418311  
- Frau Braune 034601 23463

- Frau Wellborn 034601 25035
- Frau Seidler 034609 20565
- Frau von Jagemann 0172 6916067
- Frau Hammermann 0152 58527064
- Frau Krost 034609 21240

**Anmeldetermin: bis 07.09.2022**

Freuen Sie sich nach der längeren Pause auf einen unterhalt-samen Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sowie einem kleinen Unterhaltungsprogramm. Der Veranstaltungssaal ist barrierefrei erreichbar.

Lassen Sie sich überraschen!

E.-M. Krost

i. A. des Seniorenbetreuungsteams/Ortschaftsrat Salzmünde

## Jugend – Friedfischfischerprüfung

### Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e. V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am **17.09.2022 eine Jugend- und Friedfischfischerprüfung** stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr. Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden Mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 27.07.2022 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin-Löbejün OT Friedrichsschwerz Coloniestraße 27 entgegen genommen.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 28,00 Euro. Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 28,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro.

Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 10.09.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e. V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden.

**Anmeldeschluss ist der 28.08.2022.**

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann, Tel. 0151 59173712 oder 0345 6821275 und Herrn Steffen Nagel, Tel. 0162 9463765 oder 0345 44580937.

Schuhmann, Vorsitzender

## Naturpark unteres Saaletal

### Nun scheint der Sommer immergrün,

Das ist ein Staub und ein Bemühen,  
Als müsst er wiederkauend bleiben.

So ganz robust ist jetzt sein Treiben  
Und alle Bäume sich beleiben.

Sie sind wie bürgerliche Wichte,  
Denen das Dicksein eine Ehre.

Als ob man täglich sich verpflichte,  
Dass sich's Unendliche vermehre.

(Max Dauthendey)

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Naturparks Unteres Saaletal,

am 21. April starteten die im **Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf** regelmäßig vom Naturpark Unteres Saaletal unterstützten Schulprojektstage. Die Erkundung von Natur und Landschaft und das Kennenlernen von Tätigkeiten der historischen Haus- und Landwirtschaft ergänzen hier auf anschauliche Art den Unterricht. Auch hier kommen die Naturpark-Entdecker-Westen zum Einsatz, die eine besondere Anziehungskraft auf die Kinder ausüben.



In diesem Jahr fand die **Mitgliederversammlung** unseres Naturparkverbandes am 14. Mai in der **Naturwerkstatt in Schochwitz** statt. Die sich anschließende **Naturpark-Frühlingswanderung** führte durch die abwechslungsreiche Landschaft der Umgebung. Zwei dem Artenschutz dienende Projekte, die gemeinsam vom Verein Artenschutz in Franken® und dem Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e. V. realisiert wurden, befinden sich in Schochwitz bzw. im Nachbarort Wils. Dabei handelt es sich um die Wildbienenwand auf dem Gelände der Naturwerkstatt und den Artenschutzurm an der Kirche in Wils. Die Exkursion mit einer Streckenlänge von ca. 8 Kilometern, ließ die Teilnehmer einen interessanten Landschaftsraum erleben und bot schöne Ausblicke in das reizvolle Laweketal. Unterwegs wurde der zum Artenschutzurm umgebaute Trafoturm in Wils besichtigt, der die Teilnehmer nicht zuletzt durch seine graphische Gestaltung begeisterte.

*Schöne Sommertage wünscht der Naturpark Unteres Saaletal*



*Naturparkentdecker im Museum Zappendorf  
Foto: © Naturpark Unteres Saaletal*

*Am Artenschutzurm in Wils  
Foto: © Naturpark Unteres Saaletal*

<b>Gemeinde Salzatal</b> Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal	Ansprechpartner der Ortschaften Bereitschaftsdienste für den Notfall																																																									
<p><b>Zentrale: 034609 28-0 Fax Zentrale: 28-100</b>  <b>Verwaltungsgebäude: Str. der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde</b>  <b>Hauptamt</b>                      Einwohnermeldebehörde 28-109                      Gewerbeamt 28-110                      Standesamt 28-108                      Schule/ Kita 28-104  <b>Kämmerei</b>                      Hundesteuer/ Grundsteuer 28-203                      Gewerbesteuer 28-206                      Kasse 28-208/ -202/-205                      Vollstreckung 28-207  <b>Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt 28-200</b>  <b>Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salzatal OT Salzmünde</b>  <b>Fax 274-522</b>  <b>Ordnungsamt</b>                      Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen 274-509                      Sondernutzung, Plakatierung, Störungen                      Straßenbeleuchtung 274-511                      Bauhof 274-523  <b>Bauamt</b>                      Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten 274-506/ -502                      Bauleitplanung 274-503                      Hochbau 274-507 /-504                      Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen 274-505 /-508                      Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge 274-514                      Gewässerumlage 274-521                      Liegenschaften 274-512 /-517  <b>Telefonische Erreichbarkeit:</b>                      montags bis freitags: 09:00 – 12:00 Uhr                      dienstags zusätzlich: 13:00 - 18:00 Uhr                      donnerstags zusätzlich 13:00 - 17:00 Uhr  <b>Online-Terminvereinbarungen</b> für die Fachbereiche und die                      Bürgermeisterin über die Website der Gemeinde Salzatal möglich!  <b>Internet:</b> <a href="http://www.gemeinde-salzatal.de">www.gemeinde-salzatal.de</a>, <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:info@gemeinde-salzatal.de">info@gemeinde-salzatal.de</a>  <b>Datenschutzbeauftragter:</b> <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de">datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de</a>  <b>Kontoverbindungen der Gemeinde Salzatal</b>  <b>Kto-Nr. 385 30 20 10 IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10</b>  <b>BLZ 800 537 62 BIC: NOLADE21HAL, Saalesparkasse</b>  <b>Kto-Nr. 11 00 300 IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00</b>  <b>BLZ 800 937 84 IC: GENODEF1HAL, Volksbank Halle (Saale) eG</b>  <b>Schiedsstelle</b>                      1. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr                      Ort: Gemeindeverwaltung Salzatal, Straße der Einheit 12a,                      06198 Salzatal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299                      (zu o. g. Sprechzeiten) E-Mail: <a href="mailto:schiedsstelle@salzatal.eu">schiedsstelle@salzatal.eu</a>  <b>Freiwillige Feuerwehren</b>                      Gemeindefeuerleiter Stephan Ossig 01 73 / 8 61 46 76                      Ortsfeuerwehr Beesenstedt Steve Rutsch 01 76 / 62 59 81 45                      Ortsfeuerwehr Bennstedt Mirko Stoller 01 70 / 5 27 84 79                      Ortsfeuerwehr Fienstedt Dennis Becker 01 73 / 1 02 67 44                      Ortsfeuerwehr Höhnstedt Hans-Werner Rost 01 75 / 1 60 11 75                      Ortsfeuerwehr Kloschwitz Kevin Dietz 01 52 / 02 07 04 93                      Ortsfeuerwehr Lieskau Christoph Schütze 01 70 / 2 65 82 67                      Ortsfeuerwehr Pfützthal Hendrik Walther 01 73 / 7 19 40 31                      Ortsfeuerwehr Schochwitz Thomas Wagner 01 76 / 20 95 46 38                      Ortsfeuerwehr Zappendorf Felix Jahnel 01 73 / 7 98 23 15  <b>Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salzatal</b>  <b>Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)</b>                      Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg                      Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299                      E-Mail: <a href="mailto:info@wazv-saalkreis.de">info@wazv-saalkreis.de</a>                      Internet: <a href="http://www.wazv-saalkreis.de">www.wazv-saalkreis.de</a>  <b>Telefonische Erreichbarkeit.</b>                      montags bis donnerstags: 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr                      freitags 10:00 - 12:00 Uhr                      Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer                      Terminabsprache möglich.  <b>Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“</b>                      Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben                      Telefon: 03475 667780                      Havarietelefon: 03475 6769115                      (für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ortsbürgermeister Salzatal</b></p> <p><b>Beesenstedt</b>                      Herr Dr. Papendieck Tel.: 034773 20365 / 0170 9326575                      jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 17:00 Uhr  <a href="mailto:beesenstedt@gemeinde-salzatal.de">beesenstedt@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Bennstedt</b>                      Herr Uhlmann Tel.: 034601 39451                      jeden 1. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr  <a href="mailto:bennstedt@gemeinde-salzatal.de">bennstedt@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Fienstedt</b>                      Herr Zorn Tel.: 034609 20786 / 0172 3619047                      jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr                      Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache.  <a href="mailto:fienstedt@gemeinde-salzatal.de">fienstedt@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Höhnstedt</b>                      Herr Scheffler Tel.: 0173 5416788                      nach Vereinbarung  <a href="mailto:hoehnstedt@gemeinde-salzatal.de">hoehnstedt@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Kloschwitz</b>                      Herr Otto Tel.: 0174 9446987                      nach Vereinbarung  <a href="mailto:kloschwitz@gemeinde-salzatal.de">kloschwitz@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Lieskau</b>                      Herr Arzt Tel.: 0176 21520808                      nach Vereinbarung  <a href="mailto:lieskau@gemeinde-salzatal.de">lieskau@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Salzmünde</b>                      Frau Hirsch Tel.: 0163 2556622                      nach Vereinbarung  <a href="mailto:salzmuede@gemeinde-salzatal.de">salzmuede@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Schochwitz</b>                      Herr Möbus Tel.: 0172 9604534                      nach Vereinbarung  <a href="mailto:schochwitz@gemeinde-salzatal.de">schochwitz@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Zappendorf</b>                      Herr Dr. Faber Tel.: 0177 857 2288                      jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr  <a href="mailto:zappendorf@gemeinde-salzatal.de">zappendorf@gemeinde-salzatal.de</a></p> <p><b>Bereitschaftsdienst für den Notfall</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Feuerwehr</td> <td>112</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Rettungsdienst</td> <td>112</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Polizei</td> <td>110</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Kassenärztlicher Notdienst</td> <td>0345</td> <td>681000</td> </tr> <tr> <td>envia Mitteldeutsche Energie AG</td> <td>0800</td> <td>2305070</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Halle GmbH</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Störungsmeldung Erdgas</td> <td>0345</td> <td>581-1444</td> </tr> <tr> <td>Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>    Störungsmeldung Trinkwasser</td> <td>0800</td> <td>6647003</td> </tr> <tr> <td>    Störungsmeldung Abwasser</td> <td>01511</td> <td>4122795</td> </tr> <tr> <td>MITGAS Störungsmeldungen</td> <td>0800</td> <td>2200922</td> </tr> <tr> <td>TELEKOM Entstörungsdienst</td> <td>0800</td> <td>3302000</td> </tr> <tr> <td>Polizeirevier nördl. Saalkreis</td> <td>0345</td> <td>52540295</td> </tr> <tr> <td>Außenstelle Teutschenthal</td> <td>034601</td> <td>397090</td> </tr> <tr> <td><b>Regionalbereichsbeamte (RBB) Salzatal:</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>POKin Hermann</td> <td>0160</td> <td>2618804</td> </tr> <tr> <td>PHM Heßler</td> <td>0160</td> <td>2618050</td> </tr> <tr> <td><b>Krankenhaus</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dörlau</td> <td>0345</td> <td>559-1684</td> </tr> </table>	Feuerwehr	112	kostenfrei	Rettungsdienst	112	kostenfrei	Polizei	110	kostenfrei	Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000	envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070	Stadtwerke Halle GmbH			Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444	Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis			Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003	Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795	MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922	TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000	Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	52540295	Außenstelle Teutschenthal	034601	397090	<b>Regionalbereichsbeamte (RBB) Salzatal:</b>			POKin Hermann	0160	2618804	PHM Heßler	0160	2618050	<b>Krankenhaus</b>			Dörlau	0345	559-1684
Feuerwehr	112	kostenfrei																																																								
Rettungsdienst	112	kostenfrei																																																								
Polizei	110	kostenfrei																																																								
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000																																																								
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070																																																								
Stadtwerke Halle GmbH																																																										
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444																																																								
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis																																																										
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003																																																								
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795																																																								
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922																																																								
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000																																																								
Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	52540295																																																								
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090																																																								
<b>Regionalbereichsbeamte (RBB) Salzatal:</b>																																																										
POKin Hermann	0160	2618804																																																								
PHM Heßler	0160	2618050																																																								
<b>Krankenhaus</b>																																																										
Dörlau	0345	559-1684																																																								